

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Mai 1900.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im April 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den Städte Wahlbezirk Voitsberg. (Beilage Nr. 106. — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirks Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Procent für das Jahr 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Procent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürdnung im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Procent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärk. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—

Deutschlandsberg vom Kilometer 14580 bis 23479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, betreffend einen Gesetzentwurf, wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die §§ 18, 19 und 25 des Landes-Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, über die Realschulen, abgeändert werden. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Landtags-Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, Beilage Nr. 77, und über die Petition Nr. 51 des Ortsschulrathes Leibnitz, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfonds für das Jahr 1900, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 94), und Anträge zum Capitel „Wasserbau“. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und der Anträge der Abg. Drnig, Fürst, Dr. Schmiderer, Gröbhwang, Dr. Link und Kern.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt, sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 103. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 104. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserschäden im Feifritzhale, im Raabthale und im Lafnigthale, und über den Dringlichkeitsantrag, Beilage Nr. 74, des Abg. Wagner und Genossen. (Beilage Nr. 107. Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses.)

Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses, betreffend die nachfolgenden Beschlüsse in Angelegenheit der Action zur Förderung des

Weinbaues in Steiermark. (Beilage Nr. 102. Annahme der Anträge des Wein-Cultur-Ausschusses.)

Bericht des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Armenwesen, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1900 und über Beilage Nr. 16, betreffend den Rechnungs-Abschluss des Landes-Armenfonds für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 93. — Annahme der Anträge des vereinigten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz- und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, über das Ergebnis der Erhebungen, betreffend die Rückwirkung der Steuerreform auf die Gemeindebesteuerung und über die Ergebnisse der finanziellen Gebarung der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1898. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 4,775.000 Kronen und zur Forterhebung der zweiprocentigen Gemeinde-Umlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 4. September 1896, L.G. u. B. Bl. Nr. 68. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Luftbarkeiten zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landesarmenfonds. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend die Entschädigung der Pferdebesitzer für bei Ausfahrten zu Bränden verunglückte Pferde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte

an der landwirtschaftlich-gemischten Landes-Versuchs- und Samen-Controlstation in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 88, betreffend den Antrag des Abg. Grafen Lamberg und Genossen, betreffend unentgeltliche Abgabe von Heilserum. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsigender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Herr Abg. Ludwig Lipp hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 (Beilage Nr. 109);

der Bericht des vereinigten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend die Errichtung eines Centralverbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark (Beilage Nr. 110);

der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend eine Änderung der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung und über den Antrag, Beilage Nr. 46, der Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen im gleichen Gegenstande (Beilage Nr. 111);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Seiner Magnificenz, des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz (Beilage Nr. 112);

das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 336, 329, 328, 327 und 331;

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 332 und 287;

das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 335;

das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 119, 85, 79, 106, 37 und 114;

das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 83, 324, 338, 341, 342 und 317;

das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 298;

das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 165, 240 und 319;

das Verzeichnis Nr. 51 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 274, 275, 279, 280 und 302;

das Verzeichnis Nr. 52 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 305 und 340;

das Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 104, 123, 140 und 141;

das Verzeichnis Nr. 54 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 143, 175, 211, 221, 222 und 273;

das Verzeichnis Nr. 55 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 95, 207, 103, 239 und 333;

das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 308, 309, 88 und 326;

das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 76, 304 und 181;

das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 269, 125 und 299;

das Verzeichnis Nr. 59 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 241, 197, 297, 303 und 243;

das Verzeichnis Nr. 60 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 237, 231, 30, 210 und 208;

das Verzeichnis Nr. 61 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen

Petitionen Nr. 259, 272, 6, 16, 285, 256, 315 und 300;

das Verzeichnis Nr. 62 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 75, 99, 183 und 282;

das Verzeichnis Nr. 63 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 264, 201 und 289;

das Verzeichnis Nr. 64 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 33, 66, 263 und 265;

das Verzeichnis Nr. 65 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 137, 195 und 212;

das Verzeichnis Nr. 66 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 173 und 242;

das Verzeichnis Nr. 67 mit Bericht und Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 321 und 343;

das Verzeichnis Nr. 68 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 316 und 270;

das Verzeichnis Nr. 69 mit Bericht und Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 314;

das Verzeichnis Nr. 70 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 1, 111, 251, 260 und 339;

die mündliche Berichterstattung wird seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten angesprochen über die Beilage Nr. 66, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ergebnis der Erhebungen, betreffend die Rückwirkung der Steuerreform auf die Gemeinde-Besteuerung und über die Ergebnisse der finanziellen Gebarung der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1898. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuss-Antrage. Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Paul Freih. v. Störf;

weilers über die Beilage Nr. 85, das ist das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 4.775.000 K und zur Forterhebung der zweiprocentigen Gemeinde-Umlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuss-Antrage auf Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld im Höchstbetrage von 1.800.000 K und zur Forterhebung der zweiprocentigen Gemeinde-Umlage auf den

Mietzins. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Paul Freih. v. Stöck.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im April 1900 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Abgeordneten für den Städte-Wahlbezirk Voitsberg**

(Beilage Nr. 106).

Ich ersuche den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten hinsichtlich der Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf **Attems**:

Ich beantrage die Vollberathung dieses Gegenstandes.

(Die Vollberathung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten Grafen **Attems**, die Verhandlung einzuleiten.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Infolge Mandatsniederlegung des Landtags-Abgeordneten Josef **Sahner** hatte im Wahlbezirke Voitsberg der Wählerklasse der Städte und Märkte die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten stattzufinden. Dieser Wahlact ist durch die k. k. steierm. Statthaltereie für den 24. April 1900 anberaumt und in den Wahlorten Voitsberg, Stainz, Köflach, Deutsch-Landsberg, Schwanberg und Groß-St. Florian ordnungsmäßig vollzogen worden. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug insgesammt 502; hievon entfielen auf Herrn Ludwig **Lipp** 367 und auf Herrn Franz **Kautschitsch** 135 Stimmen.

Es erscheint hiemit Herr Ludwig **Lipp**, Lederei- und Realitätenbesitzer in Tregist bei Voitsberg, gewählt und wurde gegen diese Wahl keine Einwendung erhoben.

Der Landes-Ausschuss stellt daher den

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Ludwig **Lipp** als gültig anerkennen und die Zulassung desselben zu Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, be-**

treffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Fzdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. **Feyrer**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Donnersbachau hat den Voranschlag pro 1900 abgeschlossen, mit der Einstellung des Erfordernis-

betrages von 3993 K 76 h

welchem eine Einnahme nur im Be-

trage von 474 K 30 h

gegenübersteht, so daß sich ein Ab-

gang von 3519 K 46 h

ergibt. Zur Deckung dieses Abganges wäre die

Einhebung einer Gemeinde-Umlage von mindestens

110 Procent nothwendig. Die Gemeinde hat auch

in der bezüglichen Sitzung die Einhebung einer

Umlage von 110 Procent für das Jahr 1900

beschlossen. Dieser Beschluß ist unter den gesetzlichen

Bedingungen und Formalitäten zustande gekommen und

öffentlich bekannt gemacht worden, ohne daß eine Ein-

wendung dagegen erhoben wurde. Die Ursache, weshalb

die Gemeinde-Umlage, resp. das Erfordernis der Ge-

meinde Donnersbachau so sehr gestiegen ist, besteht

darin, daß sie Schulden aus den Jahren 1894 und

1895 theils verzinzen, theils tilgen muß, wozu sie

einen Betrag von 658 K in Anspruch zu nehmen hat,

ferner haben sich die Straßenerhaltungskosten für das

Jahr 1900 auf mehr als 1000 K erhöht. Nachdem

alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, hat sich der

Landes-Ausschuss bereits veranlaßt gesehen, der Orts-

gemeinde Donnersbachau für das Jahr 1900 die Be-

willigung zu ertheilen, eine 99procentige Gemeinde-

Umlage einzuheben; es erübrigt daher dem hohen Land-

tage nur noch die Bewilligung zur Einhebung der rest-

lichen 11procentigen Umlage zu ertheilen.

Ich erlaube mir daher namens des Sonder-Aus-

schusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu

stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachau im Ge-

richtsbezirke Fzdning wird zur Deckung der Ge-

meinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der

ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung

bewilligten 99procentigen, noch die Einhebung

einer 11procentigen, zusammen daher einer 110pro-

centigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der

Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen

Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Procent für das Jahr 1900.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. v. Feyrer, den ich erfuhe, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Trdnung hat den Voranschlag für das Jahr 1900 festgesetzt, mit dem Erfordernisse von 27.564 K, welchem keine Einnahmen gegenüberstehen. Dieses hohe Erfordernis findet darin seine Begründung, das im Jahre 1900 für Straßen ein Betrag von 9700 K, für Schulzwecke ein solcher von 2572 K, endlich für die Enns-Regulierung ein Beitrag von 6922 K und für Ärzte und Krankenwesen ein Betrag von 2000 K aufgewendet werden müssen. Zur Deckung dieses Erfordernisses per 27.564 K ist nothwendig, das eine Bezirks-Umlage von 65 Procent ausgeschrieben und eingehoben wird. Bei Fassung des betreffenden Beschlusses der Bezirksvertretung wurden alle gesetzlichen Formalitäten strengstens eingehalten und erfüllt und hat auch die k. k. Statthalterei ihr Einverständnis zu dieser Umlagen-Einhebung bekannt gegeben. Der Landes-Ausschuss hat sich auch über Einschreiten der Bezirksvertretung Trdnung bereits veranlasst gesehen, derselben die Einhebung einer 60procentigen Bezirks-Umlage zu bewilligen, und handelt es sich nur darum, das seitens des hohen Landtages die Bewilligung erteilt wird, die restlichen 5procentigen Bezirks-Umlagen einzuhoben.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Trdnung wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60procentigen noch die Einhebung einer 5procentigen, zusammen daher einer 65procentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Procent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. v. Feyrer, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Donnersbachwald hat bei Zusammenstellung des Voranschlages pro 1900 das Erfordernis der Gemeinde mit 1262 fl. 11 kr. und die Einnahmen mit 2 fl. 20 kr. festgesetzt, es ergibt sich daher in der

Gemeindegebarung ein Abgang von 1259 fl. 91 kr. Dieser Abgang resultiert hauptsächlich daher, das für Verwaltungsausgaben und Schule ein Betrag von 405 fl., für Straßenerhaltung ein solcher von 485 fl. und zur Verzinsung und theilweisen Amortisation eines aufgenommenen Darlehens ein Betrag von 160 fl. erforderlich ist. Der Gemeinde-Ausschuss hat infolge dessen die Einhebung einer Umlage von 140 Procent für das Jahr 1900 beschlossen. Bei diesem Beschlusse wurden alle gesetzlichen Bedingungen und Formalitäten eingehalten; er wurde öffentlich bekannt gemacht und es wurde von keiner Seite eine Einwendung dagegen erhoben. Infolge dessen hat sich der Landes-Ausschuss auch bereits veranlasst gesehen, der Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung einer 99procentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1900 zu erteilen und erlaube ich mir nunmehr folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 41procentigen, zusammen daher einer 140procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen, directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Procent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. v. Feyrer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Alt-Jrdning hat bei Zusammenstellung des Voranschlages für 1900 das Erfordernis mit 4428 K 54 h die Einnahmen mit 1276 K 36 h festgesetzt, es ergibt sich demnach in der

Gemeindegebarung ein Abgang von . 3152 K 18 h Die Ursachen dieses Abganges liegen darin, daß für den Ortsarmenfonds pro 1900 ein Betrag von 1674 K wird aufgewendet werden müssen; für die Straßenerhaltung ein Betrag von 1000 K und für Schulzwecke ein solcher von 523 K benötigt wird. Die Deckung des Abganges im Gemeinde-Haushalte per 3152 K 18 h ist nur möglich durch die Einhebung einer Umlage von 107 Procent; der Gemeinde-Ausschuß hat infolge dessen die Einhebung dieser Umlage beschlossen, und ist dieser Beschluß unter Beobachtung aller gesetzlichen Erfordernisse gefaßt und öffentlich bekannt gemacht worden, ohne daß von irgend einer Seite eine Einwendung oder Bedenken erhoben wurden. Der Landes-Ausschuß hat sich infolge dessen auch bereits veranlaßt gesehen, der Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung einer 99procentigen Umlage zu ertheilen und erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 8procentigen, zusammen daher einer 107procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg vom km 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sutter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Petition des Bezirks-Ausschusses in Stainz um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg vom km 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wurde in der Sitzung des hohen Landtages vom 22. Februar 1898 über Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Die Straße, um welche es sich hier handelt, war bereits früher eine Bezirksstraße I. Classe, wurde aber mit Beschluß des hohen Landtages vom 24. April 1893 in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe eingereiht, und es war die Zurückversetzung dieser Straße eine Bedingung für die Unterstützung des Baues der Bahn von Stainz nach Wiefelsdorf, weil das Land die bis dorthin gezahlten Straßen-Subventionen per 4000 fl. in Erparung bringen wollte.

Es ist zwar richtig, wie der Bezirks-Ausschuß Stainz in seiner diesbezüglichen Petition anführt, daß der Verkehr auf dieser Straße auch seit Eröffnung der Bahn nicht bedeutend abgenommen hat und die Erhaltung dem Bezirke schwer fällt.

Der Landes-Ausschuß hat dem Bezirke Stainz bisher aber auch für diese Bezirksstraße II. Classe Subventionen bewilligt.

Nachdem der Landes-Ausschuß durch den in der gestrigen Sitzung des hohen Landtages gefaßten Beschluß leichter in der Lage ist, den mit Straßenerhaltungskosten überlasteten Bezirk Stainz ausgiebiger unterstützen zu können, schließt sich der Landes-Cultur-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz vom 5. Jänner 1898, um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg in der Strecke vom km 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wird abgewiesen.

2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, dem Bezirke Stainz eine dem Gesamtaufwande für die Straßenerhaltung entsprechende Subvention auch für die Bezirksstraße II. Classe zu bewilligen.“

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hohes Haus! Es freut mich, daß der geehrte Landes-Cultur-Ausschuss der Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz doch theilweise entsprochen hat. Der Bezirk Stainz befindet sich gegenwärtig wirklich in einer schwierigen Lage und ich muß sagen, daß in sehr kurzer Zeit unser Bezirk ziemlich tief in Schulden hineingerathen ist, so zwar, daß es einem wirklich vor der Zukunft graut, wenn es so fort geht. Nicht bloß, daß wir jährlich 2500 fl. zur Bahn zahlen müssen, haben wir, nachdem die Arbeiten des Bahnbauwes vollendet waren, auch die Bezirksstraße II. Classe zu erhalten. Der Landes-Ausschuss hat in seiner Vorlage darauf hingewiesen, daß diese unsere Bezirksstraße, welche gegenwärtig in Verhandlung steht, durch die Vollendung der Stainz—St. Stephaner-Straße merklich entlastet würde. Ich glaube aber, daß dies gänzlich ausgeschlossen ist, denn ich kann nicht begreifen, in welcher Weise dies geschehen könnte. Ich werde keinen Gegenantrag stellen, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit den Landes-Ausschuss freundlich bitten, bei Subventionierungen der Bezirksstraßen II. Classe sich des Bezirkes Stainz freundlichst zu erinnern.

Landeshauptmann: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sutter**: Ich verzichte.

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, betreffend einen Gesetzentwurf, wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die §§ 18, 19 und 25 des Landes-Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, über die Realschulen, abgeändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Portugall, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die hohe Regierung hat dem Landtage ein Gesetz vorgelegt, betreffend das Herzogthum Steiermark, in welchem einige Bestimmungen über das Realschulgesetz und namentlich die §§ 18, 19 und 25 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, abgeändert werden sollen.

Der § 18 handelt von der Zusammenfassung der Prüfungscommission bei der Maturitätsprüfung an Realschulen.

Der § 19 bespricht die Bestimmungen bezüglich jener Hörer der Realschulen, welche die Maturitätsprüfung machen wollen und unter welchen Bedingungen sie sich derselben unterziehen können.

Der § 25 beantragt einige Änderungen bezüglich der Schulstunden, welche von Seite der Lehrer zu geben sind.

Die Regierungsvorlage ist insoferne, als es sich um die §§ 18 und 19 und auch um den § 25 handelt, jedenfalls als eine Verbesserung des gegenwärtigen Gesetzes anzusehen.

Leider konnte der Unterrichts-Ausschuss dieses Gesetz nicht einer eingehenden Berathung unterziehen, weil es nicht möglich war, eine Sitzung zustande zu bringen, bei welcher der Director der Landes-Ober-Realschule, der Landes-Schulinspector und ein Vertreter der hohen k. k. Statthalterei hätte zugezogen werden können. Der Unterrichts-Ausschuss hat daher selbständig diesen Gesetzentwurf in Erwägung gezogen und dabei gefunden, daß trotz der einzelnen günstigen Bestimmungen das Gesetz dennoch einige Bestimmungen enthält, welche weniger günstig sind, als das alte Gesetz. Im alten Gesetze ist im § 20 bestimmt, daß die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfung im Verordnungswege geregelt werden können. Ich habe diesen Paragraphen derartig aufgefasst, daß derselbe lediglich davon handeln könnte, welche Gegenstände in die Maturitätsprüfung einzubeziehen seien. Ich habe diesen Paragraphen schon für höchst gefährlich gehalten; denn, wenn im Verordnungswege bestimmt werden kann, welche Gegenstände als Gegenstände der Maturitätsprüfung zu gelten haben, so können sehr eigenthümliche Erscheinungen zutage treten, je nachdem die Färbung und Schattierung des betreffenden Unterrichts-Ministers ist. An den Gymnasien und Realschulen war die Maturitätsprüfung bezüglich der Religion abgeschafft, bei den Gymnasien hat man sie aber schon wieder eingeführt; ob das bei den Realschulen der Fall sein wird, weiß ich nicht. Dann bestimmt der § 18 des neuen Gesetzes, daß außer den dort genannten Persönlichkeiten, die regelmäßig als Prüfer für die Maturitätsprüfung zugelassen sind, auch noch andere Persönlichkeiten von Seite des Unterrichts-Ministeriums im Wege der Verordnung zugelassen werden können. Da steht es dem Unterrichts-Minister, je nachdem er gelaunt ist oder welcher Schattierung er angehört, frei, andere nicht an der Realschule wirkende Kräfte als Prüfer zuzulassen. Dadurch würde die wohlthätige Wirkung der im § 18

im ersten und zweiten Abfaze gemachten Bedingungen wieder aufgehoben werden.

Es erscheint daher nothwendig, dass dieser Gegenstand nach einer reiflichen Erwägung unterzogen wird, und nachdem die Sache nicht sehr dringend ist, so beantragt der Unterrichts-Ausschuss (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, nach welcher die §§ 18, 19 und 25 des Landes-Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. 19, betreffend die Realschulen (Beilage Nr. 67) abgeändert werden sollen, werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, zu erheben, welche Folgen die geplanten Abänderungen namentlich mit Hinblick darauf, dass dem hohen Unterrichts-Ministerium im Verordnungswege ein nahezu unbegrenzter Einfluss auf die Zusammensetzung der Maturitäts-Prüfungs-Commission und der Gestaltung der Realschulen eingeräumt werden soll, nach sich ziehen würden oder könnten, und weiters in Erwägung zu ziehen, ob nicht noch andere Paragraphe des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 19, im Interesse der Realschulen eine Abänderung erfahren sollten.

Der Landes-Ausschuss habe in der nächsten Session über den Gegenstand Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Landtagsabgeordneten Freiherrn von Rokitsansky** Beilage Nr. 77, und über die **Petition Nr. 51 des Ortschulrathes Leibnitz, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **rect. magn. Dr. Richter** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Angelegenheit der Errichtung einer Bürgerschule in Leibnitz liegen zwei Stücke vor, der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und eine Petition einer Anzahl von Corporationen in Leibnitz. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, dass über denselben zuerst Vorerhebungen gepflogen werden müssen, und der Unterrichts-Ausschuss beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Antrag des Freiherrn von Rokitsansky, Landtagsbeilage Nr. 77, und die Petition Nr. 51, wird

dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1900, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 94) und Anträge zum Capitel „Wasserbau“.**

Generalberichtersteller ist Abg. Excellenz Graf **Rottulinsky**. Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Dr. Buchmüller, v. Forcher, Graf Lamberg, Graf Stürgkh, Anton Walz, Dr. Link, M. Stallner, Franz Mosdorfer, v. Feyrer und J. Rochlitzer.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Generalberichtersteller das Wort.

Generalberichtersteller des Finanz-Ausschusses Abgeordneter Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Generalberichtersteller über das Budget gestatte ich mir, die Verhandlung mit einigen wenigen Worten einzuleiten.

Der Finanz-Ausschuss hat das Präliminare der Landesfonde auf Grund der Vorschläge des Landes-Ausschusses in einer Reihe von Sitzungen erledigt und war, wie immer, bemüht, auch die größtmögliche Sparsamkeit walten zu lassen. Trotz dieses aufrichtigen Bemühens ist es ihm nicht gelungen, das Erfordernis gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses zu verringern, im Gegentheile musste es in manchem Capitel und Titel erhöht werden, was ja mit Rücksicht auf die stets steigenden Anforderungen des öffentlichen Dienstes nicht unbegreiflich ist. Nichtsdestoweniger ist es dem Finanz-Ausschusse doch gelungen, sich bei seinen Anträgen auf das äußerste geringste Maß zu beschränken, und haben die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare selbst nur eine Erhöhung des Abganges von 32.800 Kronen herbeigeführt. Allerdings sind verschiedene andere Erfordernisziffern im Finanz-Ausschusse berathen und beschlossen worden, welche dormalen im Präliminare noch nicht eingestellt erscheinen, weshalb sich dieses Präliminare daher noch wesentlich erhöhen wird, insbesondere sind es da die Ausgaben für Flussregulierungen, in welcher Beziehung auch bezüglich der Murregulierung bereits ein Beschluss des hohen Hauses vorliegt.

Was die Berichterstattung des Finanz-Ausschusses im hohen Hause betrifft, so hat der Finanz-Ausschuss in dieser Richtung einen anderen Vorgang einzuhalten

beschlossen, als wie er in den Vorjahren eingehalten wurde, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, als der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses nicht wie in den vergangenen Jahren in seinen einzelnen Theilen den verschiedenen Ausschüssen zur Vorberathung und Antragstellung im hohen Landtage zugewiesen worden war, sondern bei der Behandlung des Präliminares von den Referenten für die einzelnen Capitel gleichzeitig in Berathung gezogen wurde. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig und für die Information des hohen Landtages vom Vortheil, wenn die Specialbericht-erstatte die betreffenden, ihnen zugewiesenen Capitel des Präliminares auch selbst hier im hohen Hause vertreten werden.

Ich werde daher zunächst nur als Specialbericht-erstatte für die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Capitel I „Landesvertretung“ beginnen, und zwar ist das Erfordernis für dieses Capitel I (Beilage 1), Titel: „Landesvertretung“ mit . . . 47.120 K

Bedeckung keine,

daher der Antrag gestellt wird,

den Abgang mit 47.120 K

einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Capitel II (Beilage 2), Titel: „Landesverwaltung“, Erfordernis 634.172 K
Bedeckung 63.448 „

daher Abgang 570.724 K

Im Erfordernis und Abgang ist der Betrag des Antrages des Finanz-Ausschusses gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 19.000 Kronen höher, und zwar ist dies dahin begründet, daß bei Erfordernis, Rubrik XV, ein Betrag von 19.000 Kronen als Mehrkosten für das zweite Halbjahr 1900 aus Anlaß von theilweisen Gehaltsregulierungen eingestellt ist. Diese Gehaltsregulierungen und Erhöhungen sind bereits in der gestrigen Tagung des hohen Landtages angenommen worden.

(Capitel II wird angenommen.)

Specialbericht-erstatte Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Capitel III (Beilage 3), Titel I: „Schub“.

Zu diesem Capitel beantragt der Finanz-Ausschuss in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuss

als Erfordernis 51.732 K

als Bedeckung 20.000 „

daher einen Abgang von 31.732 K einzustellen.

Im Vorjahre wurde in diesem Titel ein Betrag von 30.112 Kronen eingestellt; die Herren sehen daher

eine Erhöhung des Erfordernisses für dieses Jahr. Diese Erhöhung rechtfertigt sich dadurch, daß die Frequenz des Schubes von Jahr zu Jahr eine erhöhte ist, und zwar insbesondere dadurch, daß italienische Arbeiter aus Oesterreich in ihre Heimat abgeschoben werden müssen, welche in Massen hieher gezogen sind und theilweise hier keine Arbeit gefunden haben. Der Landtag hat sich schon zu wiederholtenmalen veranlaßt gesehen, Stellung zu nehmen, um hier Abhilfe zu schaffen gegen diese namhaften Ausgaben; er hat sich insbesondere an die Regierung mit dem Ersuchen gewendet, es mögen die einzelnen Unternehmer aufgefordert werden, den Arbeitern Abzüge zu machen, welche ihnen erst am Schlusse der Arbeitszeit als Reisegeld hinausgegeben werden.

Auf diese Art würden dann die Arbeiter eben bei Beendigung ihrer Arbeitszeit nicht mittellos sein und könnten in ihre Heimatgemeinde gelangen; denn so kommt es häufig vor, daß sie sich als mittellos der Gemeindepolizei zur Verfügung stellen. Dieser Anregung hat die Regierung Folge gegeben und den Bezirkshauptmannschaften den Auftrag ertheilt, daß sie in dieser Richtung an die Unternehmer Aufforderungen richten; das ist auch geschehen, aber ohne Erfolg. Es besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung und Berechtigung, daß Arbeitsgeber derartige Abzüge ihren Arbeitern machen, die sich nicht freiwillig solche Abzüge gefallen lassen.

Nachdem es nun wünschenswert ist, daß in dieser Richtung doch Wandel geschaffen werde, daß durch derartige Auslagen das Land nicht zu sehr belastet wird und das Erfordernis nicht zu sehr steigt, so beantragt der Finanz-Ausschuss, daß eine Anregung gegeben werde, daß im reichsgesetzlichen Wege in dieser Richtung Abhilfe geschaffen wird, und ich beantrage daher folgende Resolution (liest):

„Da sich die Schubauslagen des Landes insbesondere durch die fast massenhafte Abschiebung italienischer Arbeiter von Jahr zu Jahr namhaft steigern, wird der Landes-Ausschuss beauftragt, Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß im Wege der Reichsgesetzgebung Anordnungen getroffen werden, daß die Unternehmer auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes verpflichtet werden, den bei ihnen zeitweilig oder periodisch bediensteten ausländischen Arbeitern von ihren Lohnbezügen entsprechende Abzüge zu machen, welche für die Kosten der Rückreise in ihre Heimat genügen, ihnen unmittelbar vor dieser auszufolgen sind und die durch gerichtliche Verbote und Zwangsvollstreckungen nicht belastet werden dürfen.“

(Capitel III, Titel 1 und die Resolution werden ohne Debatte angenommen.)

Capitel III (Beilage 4), Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung.“

Das Erfordernis, welches vom Finanz-Ausschusse eingestelt wurde, beträgt 53.520 K um 3600 Kronen weniger als der Landes-Ausschuss als Erfordernis beantragt hat; Bedeckung haben wir keine, es besteht daher ein Abgang von 53.520 K ziemlich gleich wie das Erfordernis im Jahre 1899.

Die Ausscheidung eines Betrages von 3600 Kronen ist dadurch begründet, dass das Gendarmeriecommando für die vom Lande erbaute Kaserne eine heizbare Regalbahn in Anspruch genommen hat. Der Landes-Ausschuss wollte diesem Wunsche Rechnung tragen und hatte einen Betrag von 3600 Kronen hier eingestelt, während der Finanz-Ausschuss der Anschauung war, dass eine derartige Ausgabe nicht nothwendig erscheint.

Abg. Excellenz Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich habe mir das Wort erbeten, um Seine Excellenz den Herrn Statthalter auf die in einigen Theilen des Landes außerordentlich ungünstigen Sicherheitsverhältnisse aufmerksam zu machen, insbesondere auf jene Bezirke, welche sich nächst der ungarischen Grenze befinden, (Abg. Graf **Uttems**: „Auch in der Umgebung von Graz!“) jedenfalls in verschiedenen Bezirken. Ich habe wiederholt Veranlassung genommen, theils wegen des eigenen Interesses, theils über Ersuchen von Gemeinden in jenen Grenzbezirken, auf diese Übelstände aufmerksam zu machen. Schon vor zwei Jahren erlaubte ich mir, diese Sache zur Sprache zu bringen bei dem betreffenden Departement der Statthalterei und ebenso bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft.

Es ist mir damals in sehr lebenswürdiger Weise zugesagt worden, diesen beklagenswerten Verhältnissen entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden, leider ist es nicht viel besser geworden.

Ich kann die Herren versichern, dass die Sicherheitsverhältnisse in den Bezirken Fürstfeld und Hartberg namentlich mit Beginn des Herbstes, also zur späteren Jahreszeit, wo wir lange Abende und Nächte haben, derartige sind, die eines Rechtsstaates unwürdige sind. Es gibt Ortschaften, wo — ich weiß das aus eigener Erfahrung und kann es aus eigener Anschauung bestätigen — in einer Woche zwei bis drei Einbruchsdiebstähle und wiederholt schwere körperliche Verletzungen stattfanden.

Ich will dies näher illustrieren, — ich kenne nicht die Verhältnisse aller Bezirke, aber ich muss annehmen, dass in anderen Landestheilen, welche ähnliche Ver-

hältnisse aufweisen, es nicht viel anders sein wird — also in der Ortschaft Neudau, in welcher sich ein Gendarmerie-Posten-Commando mit vier Mann befindet, ist im vorigen Spätherbste im Gemeindehause, welches an demselben kleinen Ortsplatze wie das Gendarmerie-Commando gelegen ist, in der Nacht die Gemeindefanzlei vollständig ausgeraubt worden. Die betreffenden Einbrecher haben sich einige Stunden — und es ist später constatirt worden, von 9 bis 12 Uhr — in der Gemeindefanzlei aufgehalten — allerdings haben sie nicht viel Wertvolles vorgefunden — trotzdem dass hundert Schritte davon die Gendarmerie-Kaserne ist. Ein ähnlicher Einbruch in derselben Ortschaft ist vor einigen Jahren gemacht worden, da wurde aus der Gutsverwaltungs-Kanzlei, die auch nur wenige hundert Schritte von der Gendarmerie-Wohnung entfernt ist, die ganze Casse weggeschleppt, allerdings, wie das bei Guts-Cassen in Steiermark schon meist der Fall ist, war leider wenig darinnen, (Heiterkeit) der thatsächliche Schaden war nicht groß. Allein ich kann versichern, die Leute dort sind schon so geängstigt durch diese fortwährenden Einbrüche, bei welchen Gelegenheiten vorzugsweise Vieh und Victualien gestohlen und geraubt werden, als: Schweine, Speck u. s. w., man begreift nicht, dass trotz des Vorhandenseins von zahlreichen Gendarmerie-Posten innerhalb von kurzer Entfernung eine solche Unsicherheit möglich ist. Allerdings wird als Grund angegeben, dass die Wohnungen der betreffenden Diebe oder Einbrecher jenseits der Landesgrenze liegen und sie von dort stammen, und wenn sie mit dem Raube zurückgehen, die Gendarmerie nicht das Recht der Verfolgung hat, außer bei Ergreifung auf frischer That. Das sind allerdings schwierige Verhältnisse; wir müssen aber trotzdem verlangen, dass entweder die Regierung eine Vereinbarung mit der ungarischen Regierung trifft, dass eine Verfolgung solcher Übelthäter möglich ist, oder wenn dies absolut un erreichbar ist, dann müssen eben die Gendarmerie-Posten in den gefährdeten Landestheilen vermehrt werden. Das scheint zweifellos; übrigens sind, wie auch aus einem Zwischenruf hervorgegangen ist, die Sicherheitsverhältnisse auch in anderen Landestheilen, die weit von der ungarischen Grenze sind, nicht ausgezeichnet, und ich verweise da auf einen Fall, der Aufsehen erregend war, wo Radfahrer vier Leute überfallen haben, dieselben massacriert und erschossen wurden, und es ist noch keiner dieser Leute dingfest gemacht worden. Das, muss ich sagen, finde ich geradezu unglaublich, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Statthalter bitten, die entsprechenden Maßregeln zu treffen, dass man das Gefühl hat, wenn man am flachen Lande wohnt, sich in gesicherten,

geordneten Verhältnissen zu befinden. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Die von Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Kottulinsky gemachte Anregung kann ich nur auf das Wärmste unterstützen. Ich habe auch die Überzeugung gewonnen und es sind mir von meinem Wahlbezirke, überhaupt von Baldau derartige Berichte zugekommen, daß im Laufe der Jahre dort fortwährend Einbruchsdiebstähle vorgekommen sind, es geht aber noch weiter. Diese Diebsbanden, die in den meisten Fällen von Ungarn herauströmen, bleiben nicht an der Grenze, sondern gehen weiter und tiefer in das Land hinein, und wir haben vielfach Beweise, daß gerade in diesen Gegenden herumziehende Diebsbanden in verschiedenen anderen Landestheilen Einbruchsdiebstähle verüben; ich unterstütze diese Anregung auf das allerbeste und bitte Seine Excellenz den Herrn Statthalter, möglichst Abhilfe zu treffen.

(Die Debatte wird geschlossen und sonach Capitel III, Titel 2 angenommen.)

Special-Berichterstatter Dr. **Buchmüller**, Beilage 5, Capitel III, Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt ein-	
zustellen im Erfordernisse	126.964 K
in der Bedeckung	139.796 „
somit Überschuss	12.832 K

Die Ziffern des heurigen Präliminars sind nahezu gleich mit denen des Vorjahres. Der Finanz-Ausschuß hat bei seiner Berathung gefunden, daß ein ziemlicher Grundcomplex, welcher zum Gute Messendorf gehört, in Verwaltung und Pachtung des dortigen Directors sich befindet. Der Finanz-Ausschuß hält dafür, daß ein derartiges Verhältnis, nämlich ein Pachtverhältnis zwischen dem Lande und einem Bediensteten desselben, nicht zweckmäßig erscheint, andererseits ist er von der Erwägung ausgegangen, daß dieser Grundcomplex zur Bewirtschaftung durch Zwänglinge benützt werden möge, wodurch vielleicht eine Einschränkung des gewerbmäßigen Betriebes an dieser Anstalt erfolgen könnte und beantragt daher aus diesen Gründen folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Auflösung des Pachtverhältnisses bezüglich der zum Besitze Messendorf gehörigen Grundstücke mit dem Director dieser Anstalt in einem geeigneten Zeitpunkte und die Bewirtschaftung dieser Gründe in eigener Regie mit Hilfe der Zwänglinge in Erwägung zu ziehen und hierüber dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe schon in der VIII. Landtagsperiode, und zwar in der 1. Sitzung der II. Session bezüglich der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf das vorgebracht, was ich heute wiederholen will, weil meine damaligen Ausführungen das leider nicht erreicht haben, was sie bezweckten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1885 sollen jugendliche Corrigenden von jenen Zwänglingen, welche aus den Strafhäusern in die Zwangsarbeits-Anstalt abgegeben werden, getrennt gehalten werden. Die Gründe, welche den Gesetzgeber zu dieser Bestimmung veranlaßt haben, sind so in die Augen springend und selbstverständlich, daß ich mich füglich der Pflicht und Aufgabe überhoben sehe, näher darauf einzugehen.

Meine Herren, das Gesetz und die Bestimmungen desselben werden aber heute noch in der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf geradezu mißachtet, da die jugendlichen Corrigenden dort unter der Aufsicht abgestrafter Verbrecher stehen. Sie können sich denken, welchen moralischen Einfluß eine derartige Aufsicht, die sich nicht nur kundgibt in der Beaufsichtigung während der Arbeit, sondern auch im Zusammenleben in denselben Räumen und im ununterbrochenen Verkehre, welchen Einfluß diese Aufsicht auf diese jungen Gemüther machen muß. Wie wohl das Wort Corrigenden sagt, daß sie in die Anstalt kommen, um sich zu bessern, so verlassen sie aber de facto die Anstalt mit allen neuen Schlichen und Praktiken ausgerüstet durch den Verkehr mit den ihnen vorgesetzten Sträflingen. Ich möchte daher auch heute bitten und diese ergebene Bitte insbesondere an den betreffenden Referenten im Landes-Ausschuße richten, daß diese Zustände in der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf doch endlich einmal behoben werden mögen.

Es ist aber auch in anderer Richtung einiges zu bemerken. Wir haben in der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf — in deren Verhältnisse ich insofern einen etwas größeren Einblick besitze als manche andere Herren des Landtages, weil ich mich in der Nähe der Zwangsarbeits-Anstalt befinde — Fälle erlebt, wo Zwänglinge revoltierten und Zwänglinge den Anordnungen der betreffenden ihnen vorgesetzten Organe sich nicht gefügt haben. Das, meine Herren, ist gewiß auch charakteristisch für gewisse Zustände, wenn man sich ansieht, wie eigentlich die Diener und Aufseher der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf ausgerüstet sind, um derartigen Revolten begegnen zu können. Meine Herren, wenn Sie nach Messendorf kommen, finden Sie dort in schöner Reihe eine Menge vorjüdischer Gewehre, die der Waffensammlung irgend eines Antiquitäten-

sammlers Ehre machen würden, die aber nie — da man nicht weiß ob sie losgehen oder wie sie gehandhabt werden — bei einem derartigen Zustande verwendet werden könnten. Auch die Anzahl der Aufseher scheint mir unzulänglich zu sein und thatsächlich ist es, daß bei der Hinausgabe der Zwänglinge dieser Anstalt oft Fälle vorkommen, wo derartige Zwänglinge entspringen und erst wieder nach langem Suchen und Aufgebot aller möglichen Instanzenzüge zustande gebracht werden können.

Ich habe diese Thatsachen angeführt, weil ich wirklich der Ansicht bin, daß eine Änderung vorgenommen werden muß und weil ich zu meinem Bedauern feststellen muß, daß dieselben Anregungen, welche ich schon im Vorjahre im hohen Hause zu geben mir die Ehre gab, einfach nutzlos waren und nicht berücksichtigt worden sind.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Nach den Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky vermiße ich einen Antwortgeber. Die Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky haben eigentlich ausgeklungen in eine Anfrage und einen Auftrag an den Landes-Ausschuß, bezw. an den betreffenden Referenten Herrn Professor Robič, den die Sache zunächst berührt, und dessen Anwesenheit im Hause ich vermiße. Nach meiner persönlichen Auffassung finde ich es begreiflich, wenn eine politische Partei dem Landtage fern bleibt, wenn es auch diesmal in ganz unmotivierter Weise und gewiß nicht in politischer Weise geschah. Aber daß der betreffende Landes-Ausschuß-Mitglied, der doch gewiß sein Referat zu vertreten, der gewiß Antwort zu geben und sein Ressort im Hause zu verteidigen hat, daß der betreffende Herr nicht anwesend ist, das finde ich nicht nur inoportun, sondern auch fehlerhaft, (Rufe: „Richtig!“) und ich finde, daß es dem Landes-Ausschuß-Mitglied, wenn er sich derart mit seiner Partei verwachsen fühlt, daß er diesen Saal nicht betreten kann, um Rede und Antwort zu geben, es allerdings freisteht, den Erodus mitzumachen, in consequenter Weise aber seine Stelle niederzulegen hätte. (Rufe: „Richtig!“) Ich appelliere an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann und bitte um Aufklärung, ob es nicht in der Macht Seiner Excellenz gelegen ist, da morgen der Schluss des hohen Hauses erfolgt, heute und morgen die Haupt-Materien, nämlich die Finanzen des Landes in Berathung stehen — Herrn Professor Robič zu veranlassen, daß derselbe diesen Sitzungen anwohnen müsse. (Rufe: „Sehr gut!“).

Landeshauptmann: Die an mich gestellte Anfrage des Herrn Grafen Lamberg kann ich dahin beantworten, daß mir gegenüber den Herren Landes-Ausschuß-Mitgliedern in diesem hohen Hause nur dieselben Befugnisse zustehen, wie gegenüber jedem anderen Ab-

geordneten, und daß sich diese Befugnisse auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung stützen. Ich habe keine Machtmittel die Mitglieder des hohen Hauses, welche den Obliegenheiten der Abgeordneten, den Sitzungen des Landtages anzuwohnen sich entziehen wollen, zu zwingen, dieser Obliegenheit nachzukommen. (Abg. Sutter: „So soll er auf sein Geld auch verzichten!“ Abg. Posch: „Die 3000 Gulden steckt er ein.“) Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Buchmüller:** Zu den Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky habe ich bloß einige Bemerkungen zu machen und zwar bezüglich der jugendlichen Corrigenden in der Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf. Es wurde dieser Gegenstand auch im Finanz-Ausschuße zur Sprache gebracht und es wurden diese Mißstände, welche thatsächlich bestehen, bedauert, daß nämlich diese jugendliche Corrigenden thatsächlich von einem Zwängling überwacht werden. Es wurde jedoch bei dieser Gelegenheit in Erwägung gezogen, Änderungen zu schaffen, und es dürfte das höchst wahrscheinlich dadurch geschehen können, daß die Anstalt für jugendlich verbesserungsbedürftige Kinder in eine Landes-Anstalt umwandelt und daß mit dieser die Unterbringung jugendlicher Corrigenden in Verbindung gebracht wird; ein diesbezügliches Ansuchen liegt vom betreffenden Vereine vor und der Landes-Ausschuß wird Gelegenheit haben in dieser Richtung die entsprechenden Berathungen zu pflegen.

(Capitel III, Titel 3 und die Resolution werden angenommen.)

Wir kommen nun zur Beilage 6, Capitel III, Titel 4, „Verpflegs- und Regiekosten für die steiermärkischen Zwänglinge“.

Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen im Erfordernis 72.932 K
in der Bedeckung 7.692 „
verbleibt ein Abgang von . . . 65.240 K

Das Erfordernis ist fast gleich dem des Jahres 1899 und es ergibt sich kein Anlaß, zu diesem Titel eine weitere Bemerkung zu machen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter über die Natural-Verpflegstationen zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Buchmüller:** Zu Beilage 7, Capitel III, Titel 5, „Natural-Verpflegstationen“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen im Erfordernis 245.664 K
Bedeckung — „
verbleibt hiemit ein Abgang von . . . 245.664 K

Es ist im Jahre 1899 ein Erfordernis eingestellt gewesen von 229.380 Kronen. Die Herren ersehen daher eine Steigerung dieser Ziffer. Das rechtfertigt sich durch die größere Frequenz der Natural-Verpflegsstationen und andererseits dadurch, daß die Verpflegskosten erhöht werden mußten. Einer Resolution des hohen Hauses entsprechend, wurde in dieser Angelegenheit eine Enquête eingeleitet, um zu erwägen, ob es nicht möglich sei, die Verpflegskosten im ganzen Lande gleichzugestalten. Diese Enquête hat stattgefunden und deren Ergebnis ist gewesen, daß es nicht möglich erscheint, eine gleichmäßige Ziffer der Verpflegskosten festzusetzen, nachdem die diesbezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Theilen des Landes sehr verschieden sind. Die Verpflegskosten mußten in einzelnen Landestheilen mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise auch erhöht werden und dieser Umstand trägt eben dazu bei, daß diese Erfordernisziffer heuer in einem höheren Betrage eingestellt wurde.

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte zu diesem Capitel nur eine kurze Anregung geben. Wer am Lande wohnt, wird häufig die Erscheinung bemerkt haben, daß, während der Landwirt im Schweiß seines Angesichtes auf dem Acker sein Feld bestellt, viele jener Leute, die die Wohlthat der Natural-Verpflegsstation genießen, gemächlich im Schatten eines Baumes liegen, wartend bis die Zeit kommt, wo sie sich wieder auf die Socken machen müssen, um zur bestimmten Speisestunde in der nächsten Natural-Verpflegsstation einzutreffen. Es werden auch sehr viele Landwirte die Erfahrung gemacht haben, daß, wenn sie bei dringlicher Arbeit und bei dem geradezu sich zu einer Katastrophe ausgestaltenden Arbeitermangel für landwirtschaftliche Arbeiten, wenn sie bei einer solchen Gelegenheit an einen dieser, die Wohlthaten der Verpflegsstationen genießenden Herren herantreten und ihm sagen, du, ich hätte eine Arbeit für dich am Grunde und am Felde, daß sie dann gewöhnlich die Antwort erhalten, diese Arbeiten kann ich nicht annehmen, diese kann ich nicht leisten, weil die bezüglichen Bestimmungen mir vorschreiben, daß ich mich über meinem Gewerbe entsprechende Arbeit ausweisen muß, um überhaupt die Wohlthat der Natural-Verpflegsstation genießen zu können. Nun bin ich aber in der Lage aus eigener Erfahrung und aus Erfahrungen, die ich in meiner Gemeinde und an meinen Nachbargemeinden gemacht habe, zu bestätigen, daß diese von mir vorgebrachten Fälle sich nicht selten, sondern sehr häufig ereignen, und da habe ich mir schon lange gedacht und benütze die Besprechung des Capitels III des Voranschlages im hohen Hause, um diesen meinen

Gedanken auch dem hohen Hause vorzuführen, ob es denn nicht möglich wäre, um wenigstens diesen, die Wohlthat der Natural-Verpflegsstation genießenden Herren eine billige Ausrede zu benehmen und diese, ich möchte sagen unter den Augen des Gesetzes vollziehende Bagabundage einzuschränken, ob es nicht möglich wäre, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach den betreffenden, die Wohlthaten der Natural-Verpflegsstationen genießenden Handwerkern oder Gesellen ebenfalls jene Arbeitszeit und Arbeit angerechnet wird, welche in Diensten der Landwirtschaft abgedient und geleistet wurde. Ich glaube, daß dieser Gedanke nicht a limine abzuweisen wäre, und daß dieser Gedanke jedenfalls wert wäre, in Erwägung gezogen zu werden. Ich wollte mit dieser meiner Anregung nichts anderes bezwecken und werde vielleicht im Verlaufe einer späteren Session des Landtages, falls diese meine Anregung nicht berücksichtigt werden sollte, darauf zurückkommen und mit einem concreten Antrage an das hohe Haus herantreten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Buchmüller:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Arbeitsvermittlung in den Natural-Verpflegsstationen als eine Hauptaufgabe nach den gesetzlichen Bestimmungen hingestellt wird und daß diesen gesetzlichen Bestimmungen auch sehr in den einzelnen Stationen Rechnung getragen wird, wie wir aus den statistischen, uns vorliegenden Ausweisen ersehen. Es wächst auch von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die von den Natural-Verpflegsstationen zur Arbeit hingewiesen werden. Die Zahl der Arbeitsvermittlung ist zum Beispiele im Jahre 1897 im ganzen Lande 4971 und sie ist im Jahre 1898 gestiegen auf 5781.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Beilage 8, Capitel III, Titel 6: „Feuerwache“. Bei diesem Capitel wird ein Erfordernis von 10.146 Kronen und ein gleicher Abgang in Vorschlag gebracht. Es ist das ein Capitel, das bald aus dem Landes-Budget entfallen dürfte, weil ein jährlicher Beitrag von 10.000 Kronen an die Stadtgemeinde Graz nur noch zwei Jahre zu entrichten ist und eine geringfügige Pension von 146 Kronen in absehbarer Zeit hier nicht mehr erscheinen dürfte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 9, Capitel IV, Titel 1: „Straßen- und

Eisenbahnbau". Der Referent ist der Herr Abg. v. Forcher.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. von **Forcher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir über Capitel IV, Titel 1, betreffend „Straßen- und Eisenbahnbau“ zu referieren und Antrag zu stellen. Wie aus dem Voranschlage auf Seite 21 ersehen werden wolle, erscheint für Straßenzwecke ein Erfordernis im Betrage von 398.528 K und als Bedeckung 9.894 „ eingestellt, woraus sich ein Abgang von 388.634 K ergibt. Auf die Details des Erfordernisses übergehend, berühre ich in erster Linie die ordentlichen Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe, welche gegen die früheren Jahre eine Erhöhung von 192.000 auf 104.000 K durch die Einweihung der Birrfeld—Ratten—Steinhauser Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe erfahren haben. Die Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe in außerordentlichen Fällen, sowie für Brückenherstellungen u. s. w. erscheinen im Voranschlage wie bisher mit 90.000 K festgesetzt. Durch den gestrigen Landtagsbeschluss wegen ausgiebigerer Subventionierung von Bezirksstraßen II. Classe durch Einstellung von weiteren 30.000 K wird der Credit für diese Zwecke in der Zukunft 120.000 K betragen. Zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lauffathal erscheinen zufolge eines Übereinkommens mit dem Lande Oberösterreich 4000 K eingestellt. Das Erfordernis für Reisekosten beziffert sich auf 5000 K und für die Erhaltung der Dreimärkerstraße im Bezirke St. Gallen mit 10.000 K. Als außerordentliche Subvention für die Umlegung von Bezirksstraßen I. Classe und die Herstellung von Eisenbahn-Zufahrtsstraßen erscheinen 32.000 K eingestellt. Die Verausgabung einer so bedeutenden Summe erscheint der Hauptsache nach durch die Herstellungen von Zufahrtsstraßen zu den Stationen der Bahnen Wolfsberg—Zeltweg und Unterdrauburg—Wöllan hervorgerufen.

Nach dem Thätigkeitsberichte betragen die Kosten der Zufahrtsstraßen zur Station Obdach 6120 fl., zur Haltestelle Rathal 6160 fl., zur Haltestelle Eppenstein 1340 fl., zur Station Weißkirchen 1690 fl. Weiters wurden die Zufahrtsstraßen in Oberdollnitsch mit 12.800 fl., in Mißling mit 130 fl., in Douche mit 2058 fl., in Türken-dorf mit 205 fl. und in St. Gertraud mit 255 fl. veranschlagt, von welchen Beträgen, wie bekannt ist, das Land $\frac{1}{3}$ zur Deckung zu übernehmen hat. Des weiteren erscheint eine Subvention an den Bezirks-Ausschuss St. Gallen zur Erhaltung der St. Gallener-Straßen mit 3600 K und für den Neubau der Weissenbacher—Gnnsbrücke sammt Nothbrücke eine solche in 3 Raten zu

leisten die Zusicherung gegeben. Für letztere Herstellungen erscheinen diesmal eigestellt 18.666 K. Ferner erscheinen vorgesehen: Für die Lauffaer-Brücke 14.000 K, für den Bau der Radetzky-Brücke in Graz 7262 K und für unvorhergesehene Auslagen für Gemeindefstraßen und Bezirksstraßen II. Classe 10.000 K, welsch letzterer Betrag in Anbetracht der verheerenden Elementarereignisse im Vorjahre als ein sehr geringer bezeichnet werden muss. Insgesamt stellt sich das Erfordernis auf 398.528 K und mit Hinzuziehung der gestern beschlossenen Erhöhung der Subvention für Bezirksstraßen II. Classe um 30.000 K, welche in des Budget noch nicht eingestellt sind, auf 428.528 K.

Unter der Bedeckung figurirt die Rückzahlung eines dem Bezirke Murau gewährten Vorschusses und vom Bezirke St. Gallen der Beitrag zu der Dreimärker-Straße, sowie außerordentliche Beiträge, die für Straßenbauten von Gemeinden zu leisten sind. Der Finanz-Ausschuss beantragt also für Straßenbau im Präliminare einzusetzen:

als Erfordernis	398.528 K
als Bedeckung	9.894 „
sohin den Abgang mit	388.634 K

zu welcher Summe noch als Erhöhung der Subventionen

für Bezirksstraßen II. Classe 30.000 K dazu zu rechnen wären,

so dass sich der Gesamttagang mit 418.634 K beziffert; es ist dies zwar ein hoher Betrag, wenn man aber bedenkt, dass das kleine Kärnten für Straßenbauten allein 256.000 Kronen ausgibt, so kann die den Gemeinden und Bezirken dadurch erwachsende Belastung als keineswegs unerschwinglich bezeichnet werden.

Ich erlaube mir nun den Antrag zu stellen, obige Ziffern in das Präliminare einzusetzen.

Landeshauptmann: Ich finde diese Aufstellung für richtig, möchte aber nur ersuchen, dass die Erfordernisziffer gleich um diese 30.000 Kronen erhöht wird, weil es sonst in der Zusammenstellung nicht stimmt. Das Erfordernis wäre also mit 428.528 K die Bedeckung mit 9.894 „ der Abgang mit 418.634 K einzustellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)
Specialberichterstatter v. **Forcher:** Wir kommen nun zur Beilage 10, Capitel IV, Landescultur, Titel 2: „Wasserbau“.

Das Erfordernis beträgt	289.900 K
die Bedeckung nur	90.000 „
daher sich ein Abgang mit	199.900 K

ergibt.

Ich werde mir nun erlauben, die einzelnen Abtheilungen des Erfordernisses vorzutragen und werde mir erlauben, der Kürze halber gleich auf die Besprechung der einzelnen Flussregulierungsbauten überzugehen.

Nachdem der Unterlauf des Ennsflusses in befriedigender Weise reguliert erscheint, muss nunmehr an die Bewerkstelligung der nöthigen bezüglichen Arbeiten für den Theil ober Öblarn geschritten werden, welcher thatsächlich einen traurigen Anblick bietet, wenn man von Salzburg hereinkommt und die schönen, eben gelegenen Grundstücke vom Ennsflusse verwüstet sieht. Diese Regulierung ist aber auch für die Erhaltung der im Unterlaufe bereits fertiggestellten Arbeiten unbedingt nothwendig, da dadurch erst dieses gut gelungene Werk zur vollen Geltung gelangen kann. (Abg. Herk: „Sehr nothwendig!“) Diese Vervollständigung erscheint mit 440.000 Kronen veranschlagt.

Was den Durchstich bei Schladming anbelangt, so ist dessen Herstellung unbedingt nothwendig, jedoch könnten die betreffenden Arbeiten nur auf Grundlage eines zu schaffenden Landesgesetzes in Angriff genommen werden, denn es ist in Anbetracht der traurigen finanziellen Lage des Landesfonds und mit Rücksicht auf die großen Opfer, die für Flussregulierungen bereits gebracht worden sind, ganz unmöglich, dass das Land allein diese Regulierung durchzuführen imstande ist. Für diese Regulierung erscheint bereits ein vollständiges Project durch den Ingenieur Teisfinger aufgestellt, weil infolge anderweitiger Beschäftigung das Landesbauamt nicht in der Lage war, ein solches zu verfassen. Die Kosten hiefür hat zur Gänze der Bezirk Schladming getragen und werde ich mir erlauben, bei Besprechung einer diesbezüglich eingebrachten Petition zu beantragen, dass dieselben diesem gewiss armen Bezirke aus dem Landesfonds ersetzt werden. (Aufe: „Sehr richtig!“) Also wie gesagt, das Project ist da mit allen nothwendigen Detailplänen und handelt es sich lediglich um die Bedeckung der mit circa 900.000 Kronen veranschlagten Kosten. Es ist das gewiss eine große Post; in Anbetracht der eminenten Dringlichkeit dieser Herstellung erweist es sich jedoch als unbedingt nothwendig, diese wichtige Angelegenheit in Fluss zu bringen.

Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses bezüglich der Enns-Regulierungsarbeiten folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge mit der Regierung wegen Beitragsleistung in Verhandlung zu treten und dem Landtage in nächster

Session auf Grund derselben die entsprechenden Anträge zu stellen, bezüglich die diesfälligen Landesgesetze in Vorlage zu bringen.“

Damit wird wenigstens ein Schritt nach vorwärts gethan und diese dringende Angelegenheit in Fluss gebracht. So schnell wird es ohnehin nicht gehen, aber wir müssen wenigstens die Beruhigung haben, das unsere gethan zu haben. Warten können wir nicht länger! Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen. (Abg. Herk: „Es ist höchst nothwendig, die armen Leute sind zu bedauern!“)

Für die Regulierung des Murflusses erscheint im Voranschlage der gesetzlich bestimmte laufende Beitrag von 90.000 Kronen eingesezt.

Nachdem im Sinne des von uns jüngst beschlossenen Gesetzes, betreffend die Regulierung des Murlaufes an der ungarischen Grenze mit einem Gesamtkosten-Erfordernisse von 1.400.000 Kronen, das Land die Hälfte der jährlich präliminirten Bau Summe beizutragen hat, kommt ein weiterer Betrag von 35.000 Kronen einzusetzen, um welchen daher die Gesamtsumme des Voranschlages für die Murregulierung zu erhöhen ist.

Für die Sann-Regulierung erscheinen im Sinne des Gesetzes vom 12. August 1891 als Beitrag des Landes 20.000 Kronen eingesezt.

Bezüglich der Drau-Regulierung sind für Uferschutzbauten in der Strecke Marburg—Polstrau der Betrag von 50.000 Kronen eingesezt. Es erscheint aber auch bei diesem Flusse als dringend nothwendig, an die Regulierung von dessen Unterlaufe zu schreiten.

Der Finanz-Ausschuss hat darum auch beschlossen, bezüglich dieser Regulierung einen Antrag zu stellen. In der Hauptsache handelt es sich nämlich um die Sicherung der gefährlichen Uferbrüche bei Frankofzen. Vorläufig sind die bezüglichen Herstellungen nur in der am meisten gefährdeten Strecke zwischen Versteje und Sabofzen in Aussicht genommen und wurden die Kosten hiefür mit 31.000 Kronen veranschlagt.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten wird jedoch noch eine Enquête einberufen und das Project einer Prüfung unterzogen werden, da bei der Ausführung der Ufersicherung das den Ingenieuren Krišhan und Zwanziger patentirte eigenartige Bühnen-Bausystem zur Anwendung gelangen soll.

Der Finanz-Ausschuss ist nun der Ansicht, einen Antrag nur dahin stellen zu sollen, dass für diesen besprochenen Theil der Regulierung ein Credit von 31.000 Kronen bewilligt werden sollte, jedoch für die restliche Partie, welche einen Kostenaufwand von 100.000 Kronen beanspruchen würde, insolange nichts

vorzukehren wäre, bis nicht seitens des Staates der gleiche Beitrag zu den Kosten zugesichert wird, als solcher vom Lande zu tragen käme.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, unter der Voraussetzung, dass seitens der Staatsverwaltung für die Durchführung des projectierten Baues beim Objecte Frankofzen ein Separat-Credit per 31.000 Kronen gewährt wird, auch aus dem Landesfonde den gleichen Betrag für diesen Zweck der Regierung zur Verfügung zu stellen.“

Im Voranschlage erscheinen des weiteren vorgehen: für Uferschutzbauten an der Rainach 44.000 Kronen, an der Raab 10.000 Kronen und für die Bößnitz-Regulierung 11.000 Kronen. Bezüglich der Bößnitz ist es ja den Herren aus den Verhandlungen der früheren Jahre bekannt, wie dringend nothwendig deren Regulierung ist. Nachdem nun die erste Strecke schon theilweise durchgeführt ist, handelt es sich jetzt, die dritte Strecke an der Einmündung in die Drau in Angriff zu nehmen. Das Detailproject hiefür ist bereits durch das technische Departement der Statthalterei vollkommen ausgearbeitet. Gleichwie bei der ersten Theilstrecke hätte das Land und der Staat von dem nach Abzug der Interessentenbeiträge verbleibenden Erfordernisreste je 50 Procent zur Bedeckung zu übernehmen. Das Land hätte somit einen dem Staatsbeiträge gleichkommenden Beitrag zu leisten. Der Antrag, welchen der Finanz-Ausschuss bezüglich der Bößnitz-Regulierung stellt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der k. k. Regierung auf Grund der vorgelegten Pläne wegen Beitragsleistung zum mindesten in der gleichen Höhe wie in der ersten Strecke zur Regulierung der Bößnitz in der untersten dritten Strecke in Verhandlung zu treten und wenn die Verhandlungen ein günstiges Resultat ergeben, aus dem Landesfonde den gleichen Betrag hiefür aufzuwenden, so dass eventuell noch im laufenden Jahre mit der Regulierung, zum mindesten in der letzten Bauetappe, im Gesamtvoranschlage von 52.000 Kronen, wovon auf das Land 26.000 Kronen entfallen würden, begonnen werden kann.“

Die Gesamtbaukosten der dritten Strecke, welche in neun Sectionen getheilt erscheint, betragen 357.000 Kronen, wovon auf die neunte Section, das ist die Strecke bei der Einmündung in die Drau, 52.000 Kronen entfallen.

Soweit die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich der Bößnitz-Regulierung.

Für die Schrabach-Verbauung bei Treglwang er-

scheinen 2200 Kronen, für die Köberlbachverbauung bei Gaishorn 7700 Kronen; dann für die Traun-Regulierung bei Nussee, welche wie bekannt, infolge der vorjährigen Hochwasserkatastrophe in Angriff genommen werden musste, 14.400 Kronen; endlich für den hydrographischen Dienst ein Beitrag mit 1000 Kronen eingestellt. Die Gesamtsumme des ordentlichen Erfordernisses beträgt 10.000 Kronen, des außerordentlichen Erfordernisses 279.900 Kronen und endlich 35.000 Kronen für Zwecke der in der diesjährigen Session beschlossenen Murregulierung. Dagegen steht nur als Bedeckung bei der Enns-Regulierung 15.000 Kronen und bei der Mur-Regulierung 42.000 Kronen als Beiträge des Staates, weiters bei der Enns-Regulierung 12.000 Kronen und endlich bei der Rainach-Regulierung von Seite des Staates und der Bezirke 24.000 Kronen. Insgesamt daher nur 93.000 Kronen. Die Frage der Wildbachverbauungen wurde im Finanz-Ausschusse eingehends erörtert und stelle ich namens desselben nachfolgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuss werde beauftragt, den von Seite der Regierung an ihn gerichteten Antrag, aus Anlaß der im vergangenen Jahre in Obersteier stattgefundenen Hochwasser-Katastrophe und auf Grund der hierüber durch die Bezirkshauptmannschaften über Wasserläufe, welche der Wildbachverbauung bedürftig erscheinen, durch die Wildbach-Verbauungsorgane des Staates im größeren Stile Vorerhebungen pflegen zu lassen — aufzugreifen und die k. k. Regierung zu erfragen, diese Erhebungen ehestens vornehmen zu lassen, in erster Linie solche Erhebungen aber bezüglich der in der Umgebung von Eisenerz im vorigen Jahre besonders schädlich aufgetretenen Wasserläufe, welche auch die Staatsbahn und sonstigen Objecte arg bedrohen, anzunehmen.“

Ferner empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der vom Finanz-Ausschusse beschlossenen nachfolgenden Resolution in Angelegenheit der Drau-Regulierung bei Frankofzen unter Anwendung des neuen Bühnen-Einbausystems der Ingenieure Kreichan und Zwanziger (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, der Anwendung des patentierten Bühnensystems bei der Drauregulierung ein geschärftes Augenmerk zuzuwenden und dahin zu wirken, dass dasselbe von der Draubauleitung im entsprechenden Umfange einer genauen Erprobung unterzogen und dasselbe eventuell auch an der Mur probeweise zur Anwendung gebracht werde, dann bei

der hohen Regierung dahin zu wirken, dass den Anregern dieses Systems bei dessen weiterer Erprobung eine geeignete Ingerenz eingeräumt werde.“

Ferner die Resolution des Ausschusses hinsichtlich der Mürz (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Gesuche der Bezirksvertretungen und Gemeinden im Mürzthale um Subventionen für Uferschutzbauten an der Mürz in eingehende Erwägung zu ziehen.“

Wie die Herren aus meiner Berichterstattung entnehmen wollen, erfährt die Schlusssziffer des Vorschlages durch die nachträgliche Aufnahme von 35.000 K für Zwecke der Murregulierung an der ungarischen Grenze, von 31.000 K für die Drauregulierung bei Frankofzen, endlich von 26.000 K für die Herstellung der 9. Section des III. Theiles der Böfönigregulierung eine wesentliche Erhöhung, und zwar um 92.000 K; ich bin daher nicht in der Lage, schon jetzt meine Schlussanträge zu stellen, sondern muss bitten, sich vorher über die durch mich gestellten Anträge des Finanz-Ausschusses auszusprechen.

Abg. **Boich** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! In der vorjährigen Session hat der hohe Landtag am 17. Mai 1899 über eine von mir eingebrachte Petition der Gemeinde Gaishorn um Verbauung des Köberlbaches den Beschluss gefasst, der Landes-Ausschuss werde beauftragt, betreffs Verbauung dieses Wildbaches die nothwendigen Erhebungen zu pflegen und womöglich im nächsten Jahre eine Gesetzesvorlage einzubringen. Im diesjährigen Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses auf Seite 87 ist ersichtlich, dass der Landes-Ausschuss sich bereit erklärt hat, für die Verbauung dieses Wildbaches einen Landesbeitrag zur Verfügung zu stellen. Er hat diesbezüglich am Schlusse dieses Rechenschaftsberichtes zu diesem Theile erklärt, dass hinsichtlich der Verbauung dieses Baches im hohen Landtage ein bezüglicher Gesetzentwurf als Regierungsvorlage werde eingebracht werden. Nun, meine Herren, stehen wir heute am vorletzten Tage des Schlusses dieser Landtags-Session, und ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist mir bis dato noch nicht zu Gesicht gekommen (Rufe: „Leider!“). Nachdem diese Angelegenheit eine dringende ist und nachdem sich über die Gefährlichkeit dieses Wildbaches Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann persönlich überzeugt hat, indem er diesen Bach begangen und an welcher Begehung der Referent des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit Herr Dr. Schmiderer selbst theilgenommen hat, so brauche ich nicht weiter auszuführen, dass die Bewohner des Dorfes Gaishorn, wenn sich ober dem Orte eine

schwarze Wolke ansammelt, sich nicht zur Ruhe legen können, weil der Wildbach gerade auf die Ortschaft herunterstürzt. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, welche Hindernisse bisher entgegengestanden sind, dass die im Rechenschaftsberichte in Aussicht gestellte Regierungsvorlage bis nun noch nicht vorgelegt wurde und ich möchte daher bitten, diese Angelegenheit der Dringlichkeit wegen das größte Wohlwollen und Aufmerksamkeit zu schenken.

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Als es gestern bei der Wetterstief-Debatte hier wetterleuchtete, bligte, donnerte, aber zum Glück nicht eingeschlagen hat, fielen mir insbesondere die Worte des Herrn Collegen v. Forcher auf, die dahin giengen: um Gotteswillen, sollen wir immer das Geld in das Wasser werfen und nun gar noch (für neue Experimente) Geld in die Luft hinausschießen. Diese Worte erlaube ich mir heute zu citieren, indem wir wirklich ganz bestimmt eine bedeutende Ausgabe bei der Drau-Regulierung haben und thatsächlich das Land Steiermark ungeheure Summen aufwendet für seine Flüsse und eigentlich doch viel von Experimenten gesprochen werden kann. Da mir die übrigen Flüsse, wie z. B. die Mur und andere Flüsse nicht so sehr bekannt sind, wie die Drau, will ich speciell nur bezüglich der Drau-Bauten sprechen, nachdem ich an der Drau meine ganze Jugend zugebracht habe und daher eine weit längere als 20jährige Erfahrung hinter mir habe und ich alle Vorkommnisse an der Drau vor Augen habe. Ich habe dieselbe studiert und die praktische Seite abzurufen gesucht. Bis zum Jahre 1890 hat allerdings der Landesfonds nur 23.261 fl. für die Regulierung der Drau hinausgegeben, dagegen ganz entsehrlich sind die Summen vom Jahre 1891 bis 1899, also in nicht einmal einem Decennium hat das Land 145.000 fl., der Staat die gleiche Summe und dann noch die Adjacenten 45.000 fl. für diesen Zweck gewidmet, so dass 335.000 fl., rund gesprochen $\frac{1}{3}$ Million Gulden oder $\frac{2}{3}$ Millionen Kronen hinausgegeben wurden. Und worin sind diese enormen Ausgaben zu suchen, darin, dass man gerade hauptsächlich in diesem Decennium vom Jahre 1890 bis heute sogenannte Parallelbauten, Steinbauten, Steinwehren an alle jene Stellen einsetzte, wo die Drau geradezu verheerend wirkte, wo nach vielen Bitten der nächsten Bewohner, der Ortschaften und Gemeinden, die Commissionen sich genöthigt sahen, irgend etwas zu schaffen, was den Fluss wieder in Ordnung bringen sollte. Ich werde mir erlauben, nachdem ich diese Steinbauten aus eigener Anschauung durch Jahre hindurch beobachtet habe, dieselben ein klein wenig zu skizzieren. Abgesehen davon, dass die Drau zumeist auf sandigem

brüchigen Boden fließt, man daher schwer Steinmaterial in nächster Nähe findet — dasselbe mußte man viele Kilometer weit, sei es per Bahn oder per Wagen herbeischaffen, was selbstverständlich enorme Kosten verursacht. Diese Steine werden in jene Stellen, für welche sich die Commission entschließt, hineingeworfen, solange, bis ein solches kolossales Quantum versenkt ist, daß sie zutage treten und die Tiefe gedeckt haben und dann wird eine für das Auge sehr schön ausgestattete Krone aufgesetzt. Alles das ist locker und mit keinem Bindematerial verbunden und wenn an diese hübsch aussehenden Parallelbauten ein Hochwasser herstürmt und die einzelnen Steine, die unsichtbar unten locker liegen, herausgeschwemmt werden, so kollert der ganze Theil herunter und endlich, wie ich nachweisen kann, sind bei vielen Bauten, die viele tausend Gulden kosteten, z. B. in Täubling, bei Wurmberg, in den letzten Jahren bei Frankofzen und vor vielen Jahren beim Hoffmann'schen Bau oberhalb der Pettau Stadtbücke die Bruchsteine weggeschwemmt worden und später nicht allein die Steine, die sich abermals in Änderungen einsetzen und wieder neue Veränderungen des Flusslaufes hervorbringen. In den letzten Jahren wurde ein Bau, und zwar in Mesarscheg bei Pettau, immer dringender, derselbe wurde nicht einmal, sondern viele Jahre commissioniert. Die Bucht, in welche die Drau sich bewegte, wurde immer bedrohlicher und hatte das Bestreben, die parallele Flussader, die sogenannte Brunnader zu erreichen und dadurch die ganze Ortschaft Mann bei Pettau wegzuschleifen. Man entschloß sich, gegen diese Verheerung Stellung zu nehmen und entschloß sich das erstemal, bei den beiden Bauämtern des Staates und Landes in der Erkenntnis, daß dort endlich es vielleicht besser wäre, wenn man eine früher altbewährte Regulierung, die Zigeunerwehre, — welche in verbessertem Maßstabe von den Ingenieuren Krtschan und Zwanziger auszuführen wäre — solche durchzuführen. Ich hatte, obgleich ich mit dem bauleitenden Ingenieur nicht auf besonders gutem Fuße stehe, aber aus Interesse für diese enormen Summen, die für die Drau aufgewendet werden, die Arbeiten fast täglich besichtigt, mich von den überaus großen Vorzügen überzeugt. Dieser Bau hat den großen Vorzug, daß sämtliches Baumaterial, das für die sogenannten Bühnen verwendet wird, — ich nenne sie ad personam verbesserte Zigeunerwehren in der verbesserten Weise ausgeführt — die leichteren Piloten, die Faschinen, die Steine und das Kiesmaterial, alles an Ort und Stelle auf die billigste Weise beschafft wird. Aus diesem Grunde schon hat dieser Bau einen bedeutenden Vorzug gegenüber den früheren Steinbauten. Außerdem

zeichnet sich dieser Bau in der Weise aus, daß man bei den Tiefen, wo der Fluß bedeutende Verheerungen veranlaßt, mit einem fest zusammenhängenden Körper, Faschinen, Senkwalzen, ein ganzes Podium schafft und auf dieses die Pilotage und das Flechtwerk mit Kies gefüllt und gepflastert in den Fluß muldenförmig gelegt wird. Diese Art der Durchführung hat den großen Vortheil, daß, wenn auch der Fluß noch so viel Un-
correctheiten und Vertiefungen erzeugt, auf keinen Fall die betreffenden Bühnen weggeschwemmt werden, sondern sich die Bühne als selbständiger Körper senken muß und daher immer noch das Ufer vor weiteren Einbrüchen sichert. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, infolge der freundlichen Einladung der Draubau-Bereisungs-Commission als Gast theilzunehmen. Ich habe diese Commission bewundert, unter welchen schwierigen Umständen sie sich auf einer Platte fortbewegte von Ort zu Ort, Wetter und Unbilden nicht scheuend, die ganze Strecke von Marburg bis zur croatischen Grenze beobachtend, um jeden der Wünsche, die unterwegs in zahlloser Weise der Commission entgegengebracht wurden, zu studieren. Ich habe gesehen mit welcher Aufmerksamkeit diese Commission bemüht war, wo Hab und Gut und das eigene Haus in Gefahr waren, insoweit Rechnung tragen zu wollen, als dies im Bereiche der Möglichkeit ihrer Mittel lag. Immer war naturgemäß der Fonds zu klein und war es selbstredend, daß trotz kleiner Ursachen, die sich herausgebildet haben, man große Wirkungen hätte vermeiden können; denn mit einer einzigen solchen Bühne, Zigeunerwehre, die dort gemacht worden wäre, hätte man mit wenigen hundert Gulden das geschaffen, wofür man später, nachdem der Einbruch immer größer wurde, tausende von Gulden hinausgeben mußte. Ich würde daher dringend anrathen, daß man bei diesen Commissionen, die Jahr für Jahr die Drau bereisen, nicht in diesen vielen Vorkommnissen durch Pläne, Zeichnungen und detaillierte Kostenberechnungen den dort thätigen Ingenieur beschäftigen würde, sondern ich würde dringendst empfehlen, daß man in dieser Frage den an diesen Commissionen theilnehmenden Ingenieuren eine vollkommene Freiheit einerseits in sich selbst — unabhängig von den politischen Behörden — und andererseits auch eine gewisse Freiheit dem leitenden Ingenieur einräumen würde. Denn nur wenn man eine Strecke theilt und die Commission bestimmt und beauftragt, sie habe für diese und diese Strecke 10.000 oder 20.000 fl. auszugeben und der Ingenieur, der unter der Aufsicht der Bauämter des Staates und des Landes steht, freie Hand behält, daß er willkürlich nach einem Hochwasser einzugreifen in der Lage ist, so ist er im-

stande mit 100 fl. auf x Stellen kleinen Ursachen beizukommen, die später eine fortgesetzte Wirkung haben. Das geht meines Erachtens nur mit den neuen Bühnengewehren. Ich würde speciell die Freiheit der Bauämter und andererseits der leitenden Ingenieure empfehlen, die sich heute mit der Verfassung ungeheurer ins Detail gehender Rechnungsoperatere und dem Cassawesen und Auszahlen befassen und auch schließlich mit einer Menge schöner Pläne an die Oberbehörden die Zeit vertrödeln und würde einen Appell an Seine Excellenz den Herrn Statthalter richten, dass er als oberster Chef der Baubehörde des Staates meiner Anregung entsprechen und entsprechende Freiheiten langsam, wenn auch nicht gleich, theilweise einführen würde, sie würden gewiss von Nutzen für den Staats- und Landesäckel wirken, indem schließlich bei diesen gewissen Freiheiten die landesangestellten Ingenieure und die staatlich angestellten Ingenieure zur Verantwortung herangezogen werden können.

Ich will auch hier erwähnen: Diese gewisse Freiheit durch rasches Handeln in Pettau, wo die Stadt als Bauführer aufgetreten ist, wo die Commission anlässlich der Vereisung den Kai bewilligt hat, und auf Grund einer Besprechung und eines Beschlusses der Commission sofort mit dem Bau begonnen wurde; und bevor das Amt schriftlich arbeitete und der Gemeinderath Stellung genommen hatte — das dauerte den ganzen Winter — war im Frühjahr der Bau derartig durchgeführt, dass das eingetretene Hochwasser demselben nichts anhaben konnte.

Wäre die Stadtgemeinde mit dem Bau zurückgeblieben und hätte sie den schriftlichen Weg eingeschlagen und hätte sie auf alles dieses gewartet, so wäre nunmehr ein großer Schaden der Gemeinde als Bauführerin erwachsen. Ich möchte erwähnen, dass diese meine Ansicht wegen des raschen Eingreifens bei Durchführung von momentan sich ergebenden Fällen sich vollkommen deckt mit dem ausgezeichnet erscheinenden Gutachten des Polytechnischen Clubs, der sich mit der Wilbbachverbauung beschäftigt, indem er eine gewisse Strompolizei-Verordnung verlangt, da ein einziges Stück, ein Flossbaum an einem unrichtigen Plage die unglaublichsten Verheerungen anrichtet. Ich schließe mich diesem Gutachten als Nichttechniker, aber mit allem Verständnisse an, indem ich die Erfahrung gemacht habe, dass bei uns bei der Drau das Gleiche der Fall ist, da die kleinsten Ursachen und Hindernisse einen so enormen Schaden hervorgerufen haben, welcher dem Lande und dem Staate 10, 20 und 30.000 fl., wie im vorliegenden Falle bei Frankofzen kostete, so dass ein specieller Credit beansprucht wurde. Dieses

wurde mit dem alten System einmal hergestellt und hat nicht Stand gehalten, und es ist unbedingt nothwendig, dass dieser Bau mit dem neuen System, dem Bühnensystem hergestellt wird, und ich erlaube mir, dem hohen Hause einen kurzen Einschub in das Gutachten der Finanzsection, beziehungsweise in die Entscheidung dieser Section, die ich wärmstens begrüße in dem Sinne, dass sie einen wesentlichen Schritt nach vorwärts bedeutet, zu beantragen. Es fehlen nämlich in diesem Gutachten in der fünften Zeile bei Wasserbau nach Frankofzen die Worte: „mit dem Patente Krischan und Zwanziger“. Der Antrag würde sodann lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, unter der Voraussetzung, dass seitens der Staatsverwaltung für die Durchführung des projectierten Baues beim Objecte Frankofzen mit den Patentbühnen Krischan und Zwanziger ein Separatcredit per 31.000 K. gewährt wird, auch aus dem Landesfonde den gleichen Betrag für diesen Zweck der Regierung zur Verfügung zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich erlaube mir zu den Anträgen 4 und 5 des Finanz-Ausschusses das Wort zu ergreifen und ich versichere Sie im vorhinein, dass ich mich der möglichsten Kürze befleißigen und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht zu lange in Anspruch nehmen werde. Die Hochwasserkatastrophen, von welchen im Herbst des vorigen Jahres das Mürzthal und die Seitenthäler heimgesucht wurden, haben geradezu verheerende Wirkungen nach sich gezogen. Der Schaden, der an Culturgründen, an Gebäuden, an Wasserwerken, an Verkehrsobjecten angerichtet wurde, ist geradezu ein unermeßlicher. Die einzelnen Besitzer werden kaum in der Lage sein, auch nach vielen Jahren die Schäden aus Eigenem gut machen zu können, die ihnen durch die Hochwasserkatastrophe im September des vorigen Jahres geschlagen worden sind. Es ist daher eine Ausnahmsunterstützung des Landes und der Regierung nothwendig, wenn nicht das Mürzthal vermuhrt und verwüstet werden soll.

Das Bedenklichste bei der im vergangenen Jahre aufgetretenen Überschwemmung ist aber, dass durch die ungeheuren Geschiebsmassen, welche durch die zahlreichen Seitengräben aus dem Gebirge zugeführt werden, die Flusssohle der Mürz bedeutend erhöht wurde. Die Folge davon ist, dass die Überflutungsgefahr bedeutend gestiegen ist und Rückstauungen selbst bei minderm Hochwasserstande sich bei Betrieben mit Wasserkraft derzeit schon in sehr unangenehmer Weise fühlbar machen. Ich kann nicht unterlassen an dieser Stelle

Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter den ergebensten Dank dafür auszusprechen, daß er sich im Mürzthale und im Bezirke Aflenz selbst von dem durch das Hochwasser angerichteten Schaden zu überzeugen Gelegenheit genommen hat und kann es auch nicht unterlassen den ergebensten Dank namens der Gemeinden und der einzelnen Privatbesitzer Seiner Excellenz für die durch die vom Staate in ergiebigerem Maße gewährten Unterstützungen zum Ausdruck zu bringen. Gestatten Sie daher, meine Herren, daß ich zu Punkt 5, die Mürz betreffend, zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses mir einen Zusatz-Antrag erlaube, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die im Mürzthale und den Seitenthälern der Mürz im September des vorigen Jahres stattgefundenen Hochwasserschäden eingehende Erhebungen zu veranlassen, damit die dringend nothwendigen Uferschutz- und Regulierungsarbeiten, insbesondere aber die unerläßlich nothwendigen Wildbachverbauungen ehebaldigst zur Ausführung gelangen.

Die k. k. Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit kräftigst zu fördern und zu unterstützen.“ (Dieser Antrag wird unterstützt.)

Ich würde mir noch erlauben zu Punkt 4 des Antrages des Finanz-Ausschusses einen Zusatz-Antrag zu stellen, welcher sich in sich selbst begründet und werde mir erlauben nur dann das Wort zu ergreifen, wenn gegen den von mir eingebrachten Antrag von irgend einer Seite des hohen Hauses das Wort ergriffen werden sollte. Mein Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Erwägung, daß die völlige Außerachtlassung der Flusspolizei-Vorschriften in vielen Fällen die Ursache bildet, daß eintretende Hochwässer immer größere Verheerungen anrichten;

in der Erwägung, daß angebrochene Ufer, unverdämmte Geschiebsablagerungen u. dgl. die schädliche Wirkung der Hochwässer, in unabsehbarem Maße zu vergrößern geeignet sind, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, nach eingetretenen Hochwässern, insbesondere nach den fast jährlich im Frühjahr wiederkehrenden Hochwässern, Erhebungen zu veranlassen und Anordnungen zu treffen, damit wahrgenommene Wasserschäden möglichst rasch behoben werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes hat sich der Landes-Ausschuß ins Einvernehmen mit der k. k. Regierung zu setzen.

Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, einen Gesetzentwurf betreffs einer Flusspolizei-

Ordnung dem nächsten Landtage vorzulegen, in welchem Gesetze grundsätzlich die Handhabung der Flusspolizei den Gemeinden abgenommen wird.“ (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag!

Schon mehrere Jahre war ich immer derjenige, welcher speciell zum Titel Wasserbau leider gezwungen das Wort zu ergreifen genöthigt war und ich kann auch heuer zu diesem Gegenstande nicht schweigen, sondern muß mir einiges vorzubringen erlauben. Wenn wir auch im großen und ganzen bedauern müssen, daß für Wasserbauten im Lande so viele hunderttausend Gulden ausgegeben werden müssen, so bin ich zur Erkenntnis gelangt, daß wir trotzdem nicht stille stehen können und mit diesen Ausgaben leider fortfahren müssen. — Ich bin nicht gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses und auch nicht gegen die einzelnen Zusatz-Anträge, aber eines muß ich bedauern, daß ich nun durch 6 Jahre schon im hohen Hause bin und daß wir bezüglich der Schutzbauten an der Raab heute noch nicht auf dem Standpunkt stehen, und die Sache noch nicht so weit gebracht wurde, daß auch über diesen Gegenstand hier verhandelt werden könnte. Der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses hat heute das Wort Raab in der Weise angeführt und betont, daß hiefür 10.000 K festgesetzt sind, zu welchem Zwecke dieselben benützt oder verwendet werden sollen, weiß ich nicht, ich will mich auch nicht damit befassen, denn nachdem die Raab heute schon so viele Verheerungen angerichtet hat und so großartige Serpentinaen seit dem letzten Hochwasser bestehen, so daß oft das ganze Raabthal unter Wasser steht, so müssen hier höhere Summen zur Verwendung gebracht werden, mit diesen 10.000 K wird man nicht viel richten. Ich werde keinen Antrag stellen, ich habe im Laufe der Jahre verschiedene Anträge gestellt, ich habe als Vertreter alles versucht, aber bis heute ist es mir noch nicht gelungen, daß wir über diesen wunden Punkt in ernstliche Verhandlungen getreten wären. Meine jetzigen Worte richten sich nicht gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses, nicht gegen die Summe, die bewilligt werden soll, sondern einzig und allein an den Landes-Ausschuß, damit wir im nächsten Jahre dazu kommen, die Raabregulierung in Verhandlung zu ziehen. Es liegt in der Macht des Landes-Ausschusses, wenn er will, und darum bitte ich, er möge mit der Regierung sofort in Verhandlung treten und ich glaube kaum, daß sich die Regierung verschließen wird, zu diesen großen Kosten nicht entsprechend beizutragen; ich erlaube mir nochmals an den Landes-Ausschuß das Ersuchen zu stellen, sich mit der Regierung ehemöglichst ins Einvernehmen zu setzen, damit wir im nächsten Jahre Gelegenheit haben,

auch über diesen wunden Punkt im hohen Hause zu verhandeln.

Abg. Graf **Stürgkh** (S. G. B.): Ich habe lediglich die Absicht, mit einigen Worten dem etwas beizufügen, was der Herr Abg. **Ornig** in Bezug auf die Erfahrungen in längerer Rede auseinandergesetzt hat, die bei den Drauregulierungsbauten mit einem neuen, dort zur Anwendung gebrachten Systeme dort erzielt worden sind. Die Darlegungen des Herrn Abg. **Ornig** thun zweifellos dar, dass diese Methode in den Kreisen und bei den Interessenten des Unterlandes an jenen Orten, an welchen die Erfahrungen mit diesem Systeme von der Bevölkerung beobachtet werden konnten, einen lebhaften Wiederhall und das wärmste Interesse wachgerufen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Umstände den Finanz-Ausschuss bewogen haben, im laufenden Jahre während der Berathung des Titels Wasserbauten diese Angelegenheit der aller eingehendsten und reiflichen Durchberathung und Besprechung zu unterziehen. Der Niederschlag der Besprechung liegt in jener Resolution, welche dem Landtage anschließend an das Capitel Wasserbau vorgelegt ist, eine Resolution, an welcher ich selbst nicht vollkommen unschuldig bin und welche dahin zielt, dieses System an einem richtigen Objecte, der Drauregulierung an der Bucht bei Frankofzen, nach Ansicht des Landes-Ausschusses in seinem Thätigkeitsberichte ausschließlich zur Anwendung zu bringen und damit eine weitere probeweise Verwendung dieses Systems in einem größeren Umfange zu bezwecken, weiters dem Landes-Ausschusse und der Regierung die Erwägung nahezu legen, dieses selbe System, über welches die Erfahrungen noch nicht vollkommen abgeschlossen sind und welches nach dem letzten Commissionsprotokolle sich bisher der Zustimmung der Techniker erfreut hat, auch an gewissen Objecten der Mur in Verwendung zu bringen.

Meine Herren! Angesichts der Thatsache, und ich will keine Vorwürfe aussprechen, dass es im Wasserbau überhaupt noch manche offene Frage gibt, angesichts der Thatsache, dass das Land und die Concurrenz große finanzielle Opfer bringen, und zwar fortgesetzt für Wasserbauten, von welchen finanziellen Opfern man in vielen Fällen die Behauptung wagen darf, dass sie sich nicht im vollen Ausmaße rentieren, das heißt nicht im vollen Ausmaße der aufgewendeten Kosten thatsächliche Erfolge aufweist, ist eine probeweise Verwendung eines neuen Systems oder, wenn Sie wollen, eines verbesserten älteren Systems, das System der Bühnen, umso wichtiger, als wir uns ja thatsächlich sagen müssen, wenn wir den Weg gefunden hätten, dass damit, ohne den Flüssen Gewalt anzuthun und ohne den

Druck der Wassermassen gegen die Ufer in der Weise herauszufordern als ein Leitwerk, derartige Correctionen gemacht werden, so dass thatsächlich der Fluss concentrirt und die Ufer indirect auf dem Wege dieses Systems gesichert werden, dass damit für die Concurrenz, für Staat und Land, für die Adjacenten, für die ganze Bevölkerung und den Landesäckel Erfolge erzielt werden, welche thatsächlich eine umfangreiche Erprobung eines solchen neuen Systems zu rechtfertigen geeignet sind.

Ich möchte den geehrten Herrn Kollegen **Ornig** darauf verweisen, dass der Finanz-Ausschuss ungeachtet des Umstandes, dass seine Zeit gedrängt und seine Arbeitslast groß war, gerade dieser Frage sein hervorragendes Augenmerk und seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet hat, und ich darf auf Grund dieser Debatte und der heutigen Debatte im hohen Hause getrost die Hoffnung aussprechen, dass seitens der Regierung und des Landes-Ausschusses nicht unterlassen werden kann, jener Methode ihr Augenmerk zuzuwenden, für welche, wie es sich herausstellt, der Landtag und sein wesentlichster Ausschuss, der Finanz-Ausschuss, das regste und wärmste Interesse an den Tag legt.

Wenn der geehrte Herr Abg. **Ornig** einen Zusatzantrag gestellt hat zur Resolution, welche der Finanz-Ausschuss über meine Anregung beschlossen hat, und in dieser Resolution auch ausdrücklich das Wort Frankofzen gewissermaßen als Interpretation hineingenommen sehen will, so — glaube ich — könnte von Seite des Finanz-Ausschusses umsoweniger dagegen ausgesprochen werden, weil sich diese Intention des Herrn Abg. **Ornig**, welche sich, expressis verbis ausgedrückt, auch mit der Intention des Finanz-Ausschusses und, so viel ich aus dem Thätigkeitsberichte entnehme, auch mit der Intention des Landes-Ausschusses und der Commission deckt, da in der That beabsichtigt wird, diese Erprobung in größerem Umfange im Gebiete der Draubauleitung, nämlich gerade an der Bucht von Frankofzen, und zwar ausschließlich unter Zugrundelegung dieses Systems vorzunehmen. Wenn ich mir gestattet habe, mit ein paar Worten diese Angelegenheit, für welche ich mich sehr interessiere, hier zu streifen, so bezweckte dies, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, dass diese technisch wichtige Frage, welche die Aufmerksamkeit nicht bloß der inländischen, sondern auch der ausländischen Kreise für sich hat, dass diese Discussion des Wasserbaues nicht mehr verschwinden und die Tagesordnung bei Besprechung dieser Frage zweifellos beherrschen wird. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses mit der Interpretation des Zusatzantrages des Herrn Abg. **Ornig**,

welche sich thatsächlich vollkommen mit der Intention des Finanz-Ausschusses deckt.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Hoher Landtag! Ich möchte mich zuerst mit dem, was der Abg. Posch gesagt hat, beschäftigen, und das ist wegen der Verbauung des Köberlbaches. Im Rechenschaftsberichte, den wir dem hohen Landtage vorgelegt haben, haben wir gesagt, wir hoffen und erwarten, daß von Seite der hohen Regierung eine Vorlage eingebracht werden wird bezüglich der Verbauung dieses Wildbaches. Der Köberlbach ist einer, ich möchte sagen, der wichtigsten und dringendsten Bäche, die verbaut werden müssen, denn er ist so recht das Bild eines wilden Baches; er stürzt hoch vom Gebirge herunter und gerade vor der Einmündung des Baches in den See liegt die Ortschaft Gaishorn. Wenn dieser Bach austritt, so ist die Ortschaft in erster Linie gefährdet; es ist daher von unserer Seite alles gethan worden, bezw. dem zugestimmt worden, was von Seite der Regierung von uns verlangt wurde. Es hat sich aber die Einbringung der Vorlage deshalb verzögert, weil die Frage der Erhaltung dieses Werkes nicht sichergestellt wurde, und deshalb ist auch die Regierungsvorlage nicht eingebracht worden. Wir haben in den Voranschlag bereits einen Betrag von 7700 Kronen, welcher als erste Rate hätte gezahlt werden sollen, eingestellt; in der Zwischenzeit ist übrigens — und das war in den letzten Tagen — die Sache insoweit geordnet worden, daß ein Beitrag des Staates, bezw. des Meliorationsfonds und die Beiträge der Interessenten sichergestellt wurden, so daß mit der Verbauung im heurigen Jahre begonnen werden kann, und in der Zwischenzeit die Erhaltungsfrage festgestellt werden wird. Es würde sich eigentlich nur noch darum handeln, daß eine Gesetzesvorlage eingebracht wird, damit der Landtag, bezw. der Landes-Ausschuss dann seinen Beitrag flüssig machen könnte. Wenn wir nun aber warten würden, bis die Gesetzesvorlage kommt, so würde eine Verzögerung von einem ganzen Jahre entstehen, weil noch die Verhandlungen wegen der Erhaltung weiter geführt werden müssen, und da könnten sich inzwischen die Kosten der Verbauung in einem ungeheueren Maße erhöhen — seit dem letzten Voranschlage haben sich die Kosten um 6000 fl. erhöht — und dann könnte auch, wenn nicht bald etwas gemacht wird, für den Markt Gaishorn ein großes Unglück entstehen. Nachdem keine Gesetzesvorlage eingebracht wurde und die Sache dringend ist, die Erhaltung gewiß sichergestellt werden wird und die Beiträge ebenfalls vorhanden sind, erlaube ich mir im Namen des Landes-Ausschusses den Herren nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, die für die Verbauung des Köberlbaches unter Voraussetzung einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit zugesicherte Landes-Subvention von 20 Procent des Voranschlages von 77.000 Kronen, einen Theilbetrag von 7700 Kronen bereits im Jahre 1900 der k. k. Regierung zur Verfügung zu stellen, wenn die übrigen Beiträge sowie die Erhaltung des Werkes durch Zusicherungen der k. k. Regierung und der Interessenten sichergestellt erscheinen und noch im laufenden Jahre mit der Verbauung begonnen wird. Der bezügliche Gesetzentwurf hat dem Landtage in seiner nächsten Session unterbreitet zu werden.“ (Abg. Posch: „Bravo!“)

Wenn der Landtag diesen Antrag annimmt, kann dann von unserer Seite, ohne daß die Gesetzesvorlage berathen wird, der Beitrag flüssig gemacht, und es kann mit der Verbauung thatsächlich in diesem Jahre begonnen und dem Marke Gaishorn ein großer Vortheil zugewendet werden.

Ich möchte nun auf die Ausführungen der Herren Abg. Orzig und Grafen Stürgkh erwidern, welche sich mit den Verbauungen an der Drau, bezw. mit dem neuen Systeme beschäftigt haben, welches dort zur Anwendung zu kommen hat. Es hat sich sowohl der Landes-Ausschuss eingehend mit dieser Frage des neuen Systemes der Verbauung beschäftigt, als auch unter Zuziehung der Herren Techniker der Finanz-Ausschuss. Der Frage dieser Bühnen-Verbauungen sind wir immer sehr sympathisch gegenüber gestanden; es war nur immer das eine Bedenken, daß dieses System an einer Stelle zur Anwendung kommen sollte, wo die Kosten für einen Versuch zu groß wären, denn das ganze System ist ja noch mehr oder weniger im Stadium des Versuches, es ist ja noch nicht erprobt, wenn auch einzelne Stellen an der Drau schon so verbaut worden sind, aber die Hochwässer sind über dieses neue Bühnen-System noch nicht hingegangen. Wenn man den Antrag stellen würde, wie die Herren Patentinhaber es wünschen, daß man die Bucht von Sabofzen nach diesem Bühnen-System verbaut, so würde diese Verbauung nach dem Kosten-voranschlage 300.000 fl. betragen, was für einen Versuch denn eigentlich doch zu gewagt erscheinen würde, und wofür weder das Land noch die Regierung irgend eine Verantwortung übernehmen kann, bevor das System nicht erprobt ist. Wir waren aber alle einverstanden, alle Factoren und auch die Commission, daß die Verbauung nach diesem System bei der Bucht von Frankofzen gemacht wird; und dafür ist ein Betrag von 60.000 fl. angenommen, der für diesen Versuch auf-

gewendet werden soll und aufgewendet werden wird; da sind alle Factoren darüber einig und ich kann mich nur dem Antrage des Herrn Abg. Drnig anschließen, wenn er sagt, daß mit diesem patentierten System — es handelt sich nur um dieses, es kommt kein anderes System in Frage als das, was die Herren Zwanziger und Krischan erfunden haben — die Verbauung erprobt werden soll; wir können nur im Interesse des Landes wünschen, daß sich dieses System erprobt, und daß wir es dann im größeren Umfange einführen können.

Was der Herr Abg. Fürst gesagt hat, bezüglich der Mürz, so sind wir alle einig darüber, daß an der Mürz diese Erhebungen gepflogen werden müssen, damit den weiteren Verheerungen, welche die Mürz in den letzten Jahren angerichtet hat, Einhalt gethan wird. Ich habe selbst zufälligerweise Gelegenheit gehabt, mich von den Verheerungen durch das Hochwasser als mitten darinnen zu überzeugen, weil ich mit dem letzten Zuge gefahren bin, der noch anständigerweise durch das Hochwasser durchgekommen ist, und rechts und links war Hochwasser, das bis zu den Schienen herangegangen ist, und es hat mich später interessirt zu sehen, in welcher Weise diese Verheerungen gewesen sind, und ich kann daher den Antrag des Herrn Abg. Fürst nur begrüßen, daß diese Erhebungen gepflogen werden, und wir nach unseren Kräften bestrebt sind, auch dort Abhilfe zu treffen.

Was die Angelegenheit anbelangt, daß die Flusspolizei den Gemeinden vollkommen abgenommen werden soll, so möchte ich — ohne mich darüber eingehend auszusprechen zu können — doch glauben, daß in einem gewissen Grade die Gemeinden doch immer werden herangezogen werden müssen, da die politischen Behörden gar nicht immer in der Lage sein werden, das alles sogleich zu erheben und die nöthigen Verfügungen zu treffen; eine bestimmte Ingerenz, kommt mir vor, werden die Gemeinden immer haben müssen, damit die Sache beschleunigt durchgeführt wird; das ist vorläufig meine unmaßgebende Meinung.

Der Herr Abg. Wagner kann vollkommen überzeugt sein, daß wir auch bei unseren anderen Agenden, die wir bezüglich der Flussregulierungen gehabt haben, auf die Raab nicht vergessen haben, aber in ein weiteres Stadium konnte diese Regulierung bei den vielfachen Agenden, welche das Land und das Landesbauamt in dieser Sache bezüglich der Flussregulierungen hat, thatsächlich nicht gebracht werden, und auch heuer kann der Herr Abgeordnete aus dem Rechenschaftsberichte und aus der Erklärung, die das Land abgegeben hat, ersehen, daß wir nichts veräußt haben, und daß die

Sache in ein weiteres Stadium getreten ist. Die hohe Regierung hat aber ausführliche Detailprojecte von uns verlangt und erklärt, daß sie früher eine Entscheidung zu treffen nicht in der Lage ist. Ich hoffe aber, daß es uns bis zum nächsten Jahre gelingen wird, die Sache in ein solches Stadium zu bringen, so daß der Herr Abgeordnete Wagner mehr befriedigt wird, als wie er es jetzt ist.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Förcher:** Ich werde mich so kurz als möglich fassen. Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Posch wegen des Köberlbaches hat Herr Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer bereits in erschöpfender Weise geantwortet und habe ich zu dessen Ausführungen nichts beizufügen. Ich beschränke mich daher darauf, nochmals den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. Im übrigen erscheint der Betrag von 20 Procent der Kosten als erstjährige Rate bereits im Budget eingestellt.

Hinsichtlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Drnig bemerke ich, daß ohnehin im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses auf Seite 73 dieses Bühnensystems Erwähnung geschieht, und zwar dahin, daß dasselbe mit Rücksicht auf die Ergebnisse der im Gegenstande einberufenen Expertise, beim Objecte in Frankofzen ausschließlich zur Anwendung zu kommen hat. Auch in unserer Resolution wird dies hervorgehoben, indem durch selbe betont wird, „daß der Anwendung des patentierten Bühnensystems bei der Drauregulierung ein geschärftes Augenmerk zuzuwenden sei“. Wenn der Herr Abgeordnete nun haben will, daß dies bei dem Frankofzener Objecte geschehen soll, so könnte das vielleicht in der Form festgelegt werden, daß ein entsprechender Passus der Stelle, wo es heißt: „von der Draubauleitung bei Frankofzen im entsprechenden Umfange u. s. w.“ angefügt wird. Ich glaube, damit würde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Drnig vollkommen entsprochen sein, da dann der Antrag des Finanz-Ausschusses das gleiche betont.

Dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fürst wegen Ausgestaltung der polizeilichen Ueberwachung der Flussläufe, kann ich nur beipflichten. Wer die vielen aufgelassenen Werke und damit verbundenen Wasserwehren in unserem Lande gesehen hat, welche ohne jede Aufsicht dastehen und bei Hochwässern eine große Gefahrquelle für alle Anrainer bilden, der wird sich gewiß der Überzeugung nicht verschließen, daß in dieser Beziehung etwas geschehen muß, da die Gemeindeorgane,

denen jetzt die Aufsicht obliegt, nicht die Fähigkeiten besitzen, eine drohende Gefahr zu beurtheilen, noch weniger aber, gegen eine solche rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Für die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wagner, wegen der Raab-Regulierung, hat ohnedies der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer in erschöpfender Weise geantwortet und habe ich dessen Ausführungen nichts beizufügen. Ich eile zum Schlusse und bitte, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen. Nach Annahme derselben werde ich mir erlauben, die Hauptziffer bekanntzugeben.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde die Anträge des Finanz-Ausschusses, die uns hier lithographiert vorliegen, bezüglich der Enns-Regulierung u. s. w. und einschließlic der Ziffern dieses Capitels zuerst zur Abstimmung bringen und gleichzeitig die anderen Zusatzanträge, die gestellt wurden, in Berücksichtigung ziehen.

Der erste Antrag bezüglich der Enns-Regulierung, Projectskosten Haus—Öblarn lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge mit der Regierung wegen Beitragsleistung in Verhandlung zu treten und dem Landtage in nächster Session auf Grund derselben die entsprechenden Anträge zu stellen, bezüglich die diesfälligen Landesgesetze in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zur Drau und werde ich den Antrag zuerst so verlesen, wie er vorgebracht sich vor uns befindet und dann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Drnig separat zur Abstimmung bringen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, unter der Voraussetzung, daß seitens der Staatsverwaltung für die Durchführung des projectierten Baues beim Objecte Frankofzen ein Separatcredit per 31.000 Kronen gewährt wird, auch aus dem Landesfonde den gleichen Betrag für diesen Zweck der Regierung zur Verfügung zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Einschaltung, die der Herr Abg. Drnig beantragt hat; es sollen in der fünften Zeile nach dem Worte Frankofzen die Worte eingesezt werden:

„mit den Patent-Buhnen Krischan und Zwanziger“.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu (liest):

„b) Buhnen-system.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der Anwendung des patentierten Buhnen-systems bei der Drauregulierung ein geschärftes Augenmerk zuzuwenden und dahin zu wirken, daß dasselbe von der Drau-Bauleitung im entsprechenden Umfange einer genauen Erprobung unterzogen und dasselbe eventuell auch an der Mur probeweise zur Anwendung gebracht werde, dann bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß den Anregern dieses Systems bei dessen weiterer Erprobung eine geeignete Ingerenz eingeräumt werde.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zum Antrage bezüglich der Bößnitz-Regulierung. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung auf Grund der vorgelegten Pläne, wegen Beitragsleistung zum mindesten in der gleichen Höhe wie in der ersten Strecke zur Regulierung der Bößnitz in der untersten dritten Strecke in Verhandlung zu treten und wenn die Verhandlungen ein günstiges Resultat ergeben, aus dem Landesfonds den gleichen Betrag hiefür aufzuwenden, so daß eventuell noch im laufenden Jahre mit der Regulierung zum mindesten in der letzten Bau-Strecke, im Gesamtvoranschlage von 52.000 Kronen, wovon auf das Land 26.000 Kronen entfallen würden, begonnen werden kann.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Antrage bezüglich der Wildbäche, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, den von Seite der Regierung an ihn gerichteten Antrag, aus Anlaß der im vergangenen Jahre in Obersteier stattgefundenen Hochwasser-Katastrophe und auf Grund der hierüber durch die Bezirkshauptmannschaften über Wasserläufe, welche der Wildbachverbauung bedürftig erscheinen, durch die Wildbach-Verbauungsorgane des Staates im größeren Stile Vorerhebungen pflegen zu lassen — aufzugreifen und die k. k. Regierung zu ersuchen, diese Erhebungen ehestens vornehmen zu lassen, in erster Linie solche Erhebungen aber bezüglich der in der Umgebung von Eisenerz im vorigen Jahre besonders schädlich aufgetretenen Wasserläufe, welche auch die Staatsbahn und sonstige Objecte arg bedrohen, anzuordnen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Diesem Capitel liegt von Seite des Herrn Landes-

Ausschuß-Mitgl. Dr. Schmiederer noch folgender Antrag vor (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die für die Verbauung des Köberlbaches unter Voraussetzung einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit zugesicherte Landes-Subvention von 20 Procent des Voranschlages von 77.000 Kronen, einen Theilbetrag von 7.700 Kronen bereits im Jahre 1900 der k. k. Regierung zur Verfügung zu stellen, wenn die übrigen Beiträge, sowie die Erhaltung des Werkes durch Zusicherungen der k. k. Regierung und der Interessenten sichergestellt erscheinen und noch im laufenden Jahre mit der Verbauung begonnen wird. Der bezügliche Gesetzentwurf hat dem Landtage in seiner nächsten Session unterbreitet zu werden.“

Bezüglich dieses Antrages habe ich die Unterstützungsforderung noch nicht gestellt.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben (Geschicht). Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Mürz.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt die Gesuche der Bezirksvertretungen und Gemeinden im Mürzthale, um Subventionen für Uferschuttbauten an der Mürz in eingehende Erwägung zu ziehen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zu diesem Capitel hat der Herr Abg. Fürst den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die im Mürzthale und den Seitenthälern der Mürz im September des vorigen Jahres stattgefundenen Hochwasserschäden, eingehende Erhebungen zu veranlassen, damit die dringend nothwendigen Uferschutz- und Regulierungsarbeiten, insbesondere aber die unerläßlich nothwendigen Wildbachverbauungen ehebaldigst zur Ausführung gelangen.

Die k. k. Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit kräftigst zu fördern und zu unterstützen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Es liegt nun zu dem gesammten Artikel Wasserbau der Antrag Fürst vor, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Erwägung, daß die völlige Außerachtlassung der Flusspolizeivorchriften in vielen Fällen

die Ursache bildet, daß eintretende Hochwässer immer größere Verheerungen anrichten;

in der Erwägung, daß angebrochene Ufer, unverbämte Geschiebsablagerungen u. dgl. die schädliche Wirkung der Hochwässer in unabsehbarem Maße zu vergrößern geeignet sind, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, nach eingetretenen Hochwässern, insbesondere nach den fast jährlich im Frühjahr wiederkehrenden Hochwässern, Erhebungen zu veranlassen und Anordnungen zu treffen, damit wahrgenommene Wasserschäden möglichst rasch behoben werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes hat sich der Landes-Ausschuß ins Einvernehmen mit der k. k. Regierung zu setzen.

Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, einen Gesetzentwurf betreffs einer Flusspolizei-Ordnung dem nächsten Landtage vorzulegen, in welchem Gesetze grundsätzlich die Handhabung der Flusspolizei den Gemeinden abgenommen wird.“

Ich glaube, dieser Antrag besteht aus zwei Theilen, der erste Theil betrifft die Fürsorge nach einem Hochwasser und der zweite Antrag ist ein Auftrag an den Landes-Ausschuß, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich befrage die Herren, ob sie getrennt die Abstimmung vornehmen wollen oder unter einem. (Rufe: „Unter einem!“)

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir wären somit mit dem Capitel IV, Titel 2, Wasserbau, zu Ende gekommen und nach den Beschlüssen, die jetzt gefaßt wurden, ist nach Ausnahme der Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Murregulierung in der untersten Strecke, ein Betrag von 35.000 Kronen dieser Ziffer hinzuzufügen. Ich bitte daher die Schlussziffer bekanntzugeben.

Berichterstatter v. **Förcher**: Zu den bereits bekannten 289.000 Kronen kommen noch: Der Betrag für die Murregulierung an der ungarischen Grenze mit 35.000 Kronen, dann für die Drauregulierung der Betrag für die Ausführung des Projectes bei Frankofzen mit 31.000 Kronen und für die Bößnitregulierung die Kosten der Herstellung des dritten Theiles der untersten Partie mit 26.000 Kronen. Zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für diese drei Objecte mit 92.000 Kronen stellt sich das Gesammtverforderniß auf 381.900 Kronen, welchem nur eine Bedeckung von 93.000 Kronen entgegensteht. Es wäre daher im Voranschlage ein Abgang von 288.900 Kronen unter Titel Wasserbau einzustellen. Ich bitte diese Ziffer anzunehmen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 11, Capitel IV, Titel 3, „Grundlastenablösung und Regulierung“.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Ich habe über die Beilage 11, Capitel IV, Titel 3, „Grundlastenablösung und Regulierung“ zu berichten. Hier entfällt jeder weitere Antrag des Finanz-Ausschusses, weil weder ein Erfordernis, noch eine Bedeckung, noch ein Überschuss oder Abgang einzustellen ist.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 12, Capitel IV, Titel 4, „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule.“

Auch hier ist weder ein Erfordernis, noch eine Bedeckung, noch ein Überschuss oder Abgang eingestellt.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 13, Capitel IV, Titel 5, „Landes-Gutsverwaltung Oberhof—Bucha“.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Im Erfordernis stellt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses auf 46.680 Kronen in der Bedeckung auf 30.100 „
gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses

und ist daher ein Abgang von . . . 16.580 Kronen
gleichlautend dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu Beilage 14, Capitel IV, Titel 6, „Landwirtschaftlich-chemische Versuchstation in Marburg.“ Im Erfordernis stellt sich der Antrag des Finanz-

Ausschusses auf 8.860 Kronen
die Bedeckung auf 4.000 „
gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses

und der Abgang stellt sich auf 4.860 Kronen
gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu Beilage 15, Capitel IV, Titel 7, „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Controlstation in Graz.“ Im Erfordernis stellt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses auf . . 10.880 Kronen
in der Bedeckung auf 7.600 „

daher im Abgang auf 3.280 Kronen
gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu Beilage 16, Capitel IV, Titel 8, „Fonds zur Förderung des Weinbaues.“ Im Erfordernis stellt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses auf 184.760 Kronen
gegen den Antrag des Landes-Ausschusses mit 184.260 „
in der Bedeckung mit 184.760 „
gegen die Bedeckung des Landes-Ausschusses mit 184.260 „
höher um 500 Kronen
(liest):

Anmerkung: Die Differenz gegen den Landes-Ausschussantrag zeigt sich im Erfordernis Rub. I, Post 1a, durch Erhöhung des Reisepauschales um 500 Kronen und bei der Bedeckung durch Einstellung der Staatssubvention für den Weinbau-Instructor in der Kollos, Rub. I, Post 9, per 1600 Kronen und Restringierung des Beitrages des Landesfonds, Rub. I, Post 5, von 69.560 Kronen auf 68.460 Kronen.

Hieran knüpfen sich folgende Anträge (liest);

„Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, in kommenden Jahren bei Darstellung der Kosten der Staats- und Landes-Rebanlagen in der Weise vorzugehen, daß daraus die Kosten der Neuanlagen, der Bearbeitung und der Winzerschulen, sowie die Pachtchillinge zu erkennen sind.“

Der diesbezügliche Nachweis ist dem Rechenschaftsberichte als Beilage anzuschließen.“

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Bei dem Umstande, daß gegenwärtig vom Lande nicht nur die in der Vereinbarung vdo. Graz, Jänner 1897, erwähnten 15 Rebanlagen, sondern außerdem noch weitere 4 Anlagen (darunter die große, mit einer Winzerschule verbundene Anlage in Luttenberg) erhalten werden, der in dem Übereinkommen vorgesehene Pauschalbetrag von 46.000 Kronen daher nicht mehr ausreichend angesehen werden kann, wird der Landes-Ausschuss aufgefordert, bei der k. k. Regierung eine vermehrte Beitragsleistung, und zwar in der Form zu erwirken, daß seitens des Staates auf die nach Punkt IV der Vereinbarung demselben gebührenden, vom Lande durch Verkauf von Rebanmaterialen und Wein aus den übernommenen Anlagen erzielten haren Erlöse zu Gunsten des Landes verzichtet werde.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Aus dem vorliegenden Voranschlage zum Landesfonds, Förderung des Weinbaues, müssen wir den Eindruck bekommen,

dass von Seite des Finanz-Ausschusses, als wie nach der unzweifelhaften Annahme des Voranschlages von diesem hohen Hause die Wichtigkeit der Regenerierung der Weingärten anerkannt und das hohe Haus durchdrungen ist von der Überzeugung, dass die Schäden, welche durch die Reblaus verursacht werden, geheilt werden müssen, andererseits aber es nothwendig ist, jene Kreise, welche noch nicht von der Reblaus heimgesucht wurden, durch Belehrung und Unterweisung für den harten Kampf vorzubereiten. Das Elend, welches in diesen von der Reblaus ergriffenen Gemeinden herrscht, ist ein derartiges, dass man annehmen muss, dass von Seite des Staates und des Landes alle jene Vorsicht angewendet werden würde, um eine muthwillige und leichtsinnige Verbreitung der Reblaus zu verhindern. Dieses ist leider nicht der Fall; durch die Änderung des Gesetzes vom Jahre 1875, welche Änderung die Versendung von verseuchten Reben in unverseuchte Gegenden mit Bewilligung des Ministeriums zulässt, ist in das Princip der vollständigen Abschließung der verseuchten Rebengebiete Bresche geschlagen worden und nur so ist es erklärlich, dass von Seite des Landes-Ausschusses auf eine Anfrage des Ministeriums um Bewilligung der Rebeneinfuhr aus verseuchten in unverseuchte Gebiete, in ein mit aller Sorgfalt gehütetes größeres Gebiet im bejahenden Sinne beantwortet wurde. Auch von Seite des Staates wird nach meiner Überzeugung für die so wichtigen Punkte nicht mit der nöthigen Vorsorge vorgegangen, denn, wie wir aus den Kundmachungen des Jahres 1899 ersehen, so ist eine ganze Reihe von Gemeinden als reblausverdächtig erklärt worden. Gemeinden, die in keinem Zusammenhange stehen, und das liefert den Beweis, dass nur durch die Versendung reblausverdächtiger Reben in diese unverseuchten Gemeinden eine Verzettelung möglich war. Wir haben in diesem Ausweise folgende Gemeinden, die als seuchenverdächtig erklärt und mit dem Nebenausfuhrverbot belegt sind: Das Stadtgebiet Gilli, die Gemeinden Hochenegg, St. Martin a. d. Paß, Stalis bei Wöllan, 6 bis 7 Gemeinden des Bezirkes Oberburg, ferner die Gemeinden Pölitischberg, Woritschau und Kapellen im Bezirke Radkersburg und 5 Gemeinden im politischen Bezirke Feldbach. Eine Ursache der Verzettelung dieser Reben ist auch darin zu suchen, dass in den „Landwirtschaftlichen Mittheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft“ in jeder Nummer eine Ankündigung von Reben vorkommt, und dass die Leute darin aufgefordert werden, die Reben zu beziehen. Wenn es in dieser Ankündigung heißen würde, diese Reben stammen aus verseuchten Gebieten und dürfen nur in verseuchte Gebiete eingeführt werden, so würden diese die

Leute nicht beziehen. Es heißt einfach: Offeriere eine Million Reben u. s. w. Daher ist es erklärlich, dass verschiedene Theile von Steiermark so viele in einem Jahre reblausverdächtig erklärt wurden. In allen diesen Gemeinden ist die Reblaus nicht constatirt worden und sie sind nur deshalb reblausverdächtig erklärt worden, weil sie reblausverdächtige Reben bezogen haben.

Durch diesen Vorgang werden die Gemeinden unverhältnismäßig ins Mitleid gezogen, denn es ist nicht gleichgiltig, ob, wie in der Stadtgemeinde Gilli, einzelne reblausverdächtige Reben bepflanzt werden, während in einer Gemeinde mit intensivem Weinbau, welche verdächtig erklärt wurde, dadurch eine Entwertung der Gründe eintritt, so dass gar nicht abzusehen ist, in welches Elend die Bevölkerung kommt. Ich bitte, nur zu versuchen, eine solche Realität zu verkaufen und Sie werden finden, dass dies ganz unmöglich ist, weil wir Liebhaber für solche seuchenverdächtige Weingärten leider noch nicht haben.

Wenn unter solchen Verhältnissen noch dazu kommt, dass gewissenlose Besitzer ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie anrichten, verseuchte Reben beziehen und gewissenlose Rebenhändler sich unzweifelhaft Certificate auf nicht ganz legalem Wege erworben haben, dann können Sie, meine Herren, ermessen, in welche Lage seinerzeit das Land Steiermark kommen wird, wenn die Anforderungen zur Förderung des Weinbaues natürlich in Folge dessen immer größer werden und ich fürchte sehr, dass die Mitteln des Landes seinerzeit nicht ausreichen werden, um diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen.

Ich stelle zu diesem Punkte keinen Antrag und möchte nur Se. Excellenz den Herrn Statthalter gebeten haben, dass er im Sinne meiner in der Vor-session gestellten Interpellation die Unterbehörden anweisen möge, bei Versendung der Reben mit aller Strenge vorzugehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Graf Lamberg: Ich verzichte.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Berichterstatter Graf Lamberg: Wir kommen nun zur Beilage 17, Capitel IV, Titel 9: „Andere Auslagen für Landescultur“.

Das Erfordernis stellt sich nach dem Antrage des

Finanz-Ausschusses heraus mit 279.166 K
 gegen das Erfordernis, welches vom Landes-
 Ausschusse beantragt wird, mit 261.766 „
 um 17.400 K
 mehr.

Der gesammte Abgang ergibt sich in der Summe
 von 245.168 K
 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses
 gegen 233.268 „
 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses,
 daher mehr um 11.900 K

Anmerkung: Die Differenz gegen den Landes-
 Ausschuss-Antrag ergibt sich im Erfordernis A, Rubrik XI,
 durch Herabminderung dieser Post um 1100 K, im
 Erfordernis B, Rubrik XIII, durch Einstellung von
 4000 K, ferner durch die Einstellung der Post von
 14.500 K zum Zwecke der Errichtung von Wetter-
 schießstationen in Windisch-Feistritz in Rubrik XVIII,
 außerdem durch Einstellung des Betrages per 1000 K
 in Rubrik XXI, und Herabminderung der Rubrik
 XXIII um 1000 K auf 3000 K; in der Bedeckung
 durch Einstellung des Betrages von 5500 K als Staats-
 subvention für obige Wetterschießstationen.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Hohes Haus!
 Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist
 zu entnehmen, daß als Auslagen für die Wetterschieß-
 stationen ziemlich viel Geld gebraucht wird und für den
 Fall, als sie sich bewähren, ist es selbstverständlich, daß
 die Auslagen immer mehr wachsen werden. Es würde
 sich daher im Interesse der ganzen Sache empfehlen und
 es wäre wünschenswert, eine Verbilligung dieser heute
 noch sehr theuren Apparate zu erzielen, und nachdem
 wir im Lande eine kräftige, kleine Eisenindustrie haben,
 so würde ich beantragen, daß vom Landes-Ausschusse
 eine Concurrrenz ausgeschrieben wird, für die Beschaffung
 der Schießapparate und ich erlaube mir, den Antrag
 zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Behufs möglichster Verbilligung der Einrich-
 tungskosten für Wetterschießstationen wird der
 Landes-Ausschuss beauftragt, in Concurrrenzverhand-
 lungen mit hierländischen Industriellen zu treten.“
 (Rufe: „Sehr gut!“)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf **Altens:**
 Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Antragsteller bekannt
 ist, daß wir die 40 Schießstationen, welche wir in
 Windisch-Feistritz benötigt haben, bereits bestellt haben,
 und zwar beiläufig vor einem Monat, und daß sich
 daher dieser Antrag wenigstens auf die heuer vom
 Landes-Ausschusse eingeleitete Action nicht mehr beziehen

kann, sondern eventuell nur bezüglich der kommenden
 Jahre von Seite des Landes-Ausschusses zur Aus-
 führung gebracht werden könnte. Wir haben die Bestel-
 lung bei einer steirischen Firma vorgenommen, aller-
 dings bei einer großen Firma, weil wir eben wegen
 der Leistungsfähigkeit dieser Firma und ihrer allseits
 bekannten Verlässlichkeit und wegen der Kürze der Zeit
 uns an diese Firma gewissermaßen wenden mußten.
 Die Apparate, welche wir von dieser Firma bezogen
 haben, wurden von Seite vieler sachverständigen Per-
 sönlichkeiten in Steiermark als zweifellos die besten,
 welche wir im Lande haben, bezeichnet, und es ist uns
 auch gelungen, von Seite der Firma einen entsprechenden
 Preisnachlass zu erhalten. Hätten wir heuer eine Con-
 currrenz in dieser Sache ausgeschrieben, so wären wir
 jetzt ganz gewiß noch nicht am Ziele; wir würden jetzt
 noch nicht wissen, bei welcher Firma wir die Schieß-
 apparate zu bestellen haben würden; denn wir können
 bei einer solchen Concurrrenz nicht einfach nach den
 Offerten, nach der Höhe der gestellten Preise entscheiden,
 sondern wir müssen vor allem auf die Qualität des
 Productes und des Materiales sehen, und nachdem wir
 keine Fachleute zur Verfügung haben, welche in aller
 Schnelligkeit die betreffende Qualität und das Materiale
 prüfen und die Güte der angebotenen Wetterwehr-
 apparate untersuchen, so hätte erst eine eigene Unter-
 suchungscommission bestellt werden müssen, welche die
 einzeln angebotenen Apparate bezüglich der Güte prüft
 und darüber Auskunft gibt, ob die Preise für die ein-
 zelnen Apparate angemessen sind. Wir haben diese
 Apparate bei Greinitz' Neffen bestellt, weil diese Firma
 durch den öffentlichen Ruf im Lande als ganz vorzüglich
 bei Erzeugung von Wetterschießapparaten hingestellt
 worden ist, und weiters auch deshalb, weil uns der
 Preis angemessen erschien und schließlich hauptsächlich
 deshalb, weil diese Firma die einzige war, welche syste-
 matische Versuche über die Wirkung des Wetterschießens
 in Gegenwart vieler, auch ausländischer Fachleute an-
 gestellt hat. Ich glaube, daß wir im vorliegenden
 Falle nicht anders handeln konnten, und hätten wir
 anders gehandelt, so wären wir jetzt noch vollkommen
 im Unklaren, wo wir diese Wetterschießapparate bestellen
 müssen und diese Wetterschießapparate müssen bereits
 im halben Monat Mai zur Aufstellung kommen.

Abg. **Mossdorfer** (H.-K. Graz): Ich muß sagen,
 wenn auch der Abschluss schon geschehen ist, daß die
 Apparate, wie ich glaube, doch zu theuer sind; ich finde,
 daß diese Apparate um 40 bis 50 Procent zu theuer
 sind. Es wäre zu wünschen, daß man sich nicht allein
 an Kaufleute, sondern an die Fabrikanten, also an die
 Quelle wendet, wo diese Apparate selbst erzeugt werden;

ich habe gefunden, daß sehr viele Apparate bei einzelnen Kaufleuten gekauft werden und dann die Concurrenz ganz ausgeschlossen wird. Wir sagen immer, daß es sehr bedauerlich ist, daß die Regierung so wenig Rücksicht auf die Gewerbetreibenden nimmt und immer nur bei den Großen einkauft, und wir verfallen selbst in den gleichen Fehler. Es gibt einzelne Schlosser, die das ganz gut und billig machen und wir würden dadurch eine Menge Leute beschäftigen; aber gewiß ist, daß es Pöllerfabriken eine Menge gibt von denen Greinig kaufen muß. Ich verdanke ihm nicht, daß er da einen Profit aufschlägt, aber bei diesem Artikel scheint er ziemlich hoch gegriffen zu haben. In Zukunft möchte ich wohl bitten, daß auch der Concurrenz Platz gemacht wird. Wir haben gesehen bei der Hufbeschlagsanstalt, daß die Nägel die auch bei Greinig gekauft wurden, alle von Böhmen bezogen wurden; wir haben als ersten und besten Nägelfabrikanten doch unseren Kollegen Pengg hier in Steiermark, von dem sind die besten Nägel zu beziehen, aber wir beziehen sie von Böhmen. Ich glaube, es wäre daher wohl Rücksicht zu nehmen auf unsere Gewerbetreibenden und Fabrikanten und auch auf den Säckel des Landes, so daß man nur gute und billige Ware einkauft. Daher unterstütze ich die Resolution des Herrn Collegen Größwang dahin, daß wenigstens in Zukunft darauf Rücksicht genommen wird, daß dieser Artikel im Wege der Concurrenz ausgeschrieben wird.

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Auch ich möchte mir erlauben im Sinne der Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners und Collegen Mosdorfer, ebenfalls den Antrag des Herrn Abg. Größwang auf das wärmste zu unterstützen. Auch ich bin der Ansicht — es ist zwar nach den Äußerungen seitens des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers an der Sache jetzt nichts mehr zu ändern — daß in diesem Falle im Wege einer Offertauschreibung die Begebung dieser Apparate im Concurrenzwege vor sich hätte gehen sollen und ich bin heute in der Lage darauf hinweisen zu können, daß eine ziemlich bekannte Firma im Unterlande und zwar eine Firma in Sachsenfeld die gleichen Apparate wie Greinig' Nessen aber um 50 Procent billiger offeriert hat. Nachdem das die ganz gleichen Apparate sind, so glaube ich doch, daß eine Ersparnis hätte eintreten können, wenn man sich mit dieser Firma ins Einvernehmen gesetzt hätte. Nachdem wir aber die Sache bereits als erledigt betrachten müssen, erübrigt mir nichts anderes als an den Herrn Landes-Ausschufs-Beisizer Grafen **Attems** die ergebenste Bitte zu stellen im nächsten Jahre und bei allen Gelegenheiten, wo sich

die Nothwendigkeit der Anschaffung von Wetter-Schießapparaten seitens des Landes bzw. durch Vermittlung des Landes-Ausschusses herausstellt, die Offerte jener Firma zu berücksichtigen, welche die Lieferung dieser Apparate mit derselben Güte, wie es seitens der Firma Greinig geschehen ist, aber um 50 Procent billiger übernehmen kann, und ich möchte von dieser meiner Anregung erwarten, daß sie der Herr Landes-Ausschufs-Beisizer Graf **Attems** geneigtest zur Kenntnis nimmt. Im übrigen werde ich selbstverständlich für den Antrag des Herrn Abg. Größwang stimmen.

Landes-Ausschufs-Beisizer Graf **Attems**: Ich glaube namens des Landes-Ausschusses die Erklärung abgeben zu können, daß wir gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Größwang nichts einzuwenden haben, wenn er uns auch vielleicht die Beschaffung derartiger Gegenstände — und das ist eigentlich eine Sache, die nicht im Wirkungskreise des Landes-Ausschusses gelegen ist — etwas erschweren dürfte, aber ich glaube, daß wir auch bei Annahme dieses Antrages in der Lage sein werden, in dieser Beziehung das Beste und Preiswürdigste zu acquirieren. Ich habe, wie gesagt, dagegen nichts einzuwenden, aber ich möchte nur noch einmal erklären, weshalb wir heuer nicht anders handeln konnten.

Die ganze Idee, in Windisch-Feistritz eine größere Wetter-schieß-Action in Scene zu setzen, wurde erst vor 1½ Monaten gefaßt und mußten wir daher schnell zu einer Bestellung schreiten und konnten den Weg der Concurrenz, welcher Weg verbunden gewesen wäre mit einer artilleristischen Prüfung aller uns vorgelegten Geräthe, nicht betreten, weil wir nicht rechtzeitig zu einem Entschlusse gekommen wären. Ich habe schon früher gesagt, daß die Firma Greinig uns bedeutende Preisnachlässe gewährt hat und glaube ich nicht, daß es nothwendig ist, daß ich die Ziffer nenne, es stehen den Herren die Acten zur Verfügung; bezüglich der weiteren Mittheilung, daß dem Landes-Ausschusse von einer anderen Firma ganz dieselben Schießapparate, wie sie Greinig liefert, jedoch um 50 Procent billiger angeboten worden sind, bemerke ich, daß mir hierüber nichts bekannt ist.

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg. Freih. v. **Rofitansky** zum Worte gemeldet.

Abg. Freih. von **Rofitansky** (M.-G. Leibniz): Ich möchte zur thatsächlichen Berichtigung vorbringen, daß mir die Abschriften der Offerte dieser Firma, wie sie an den Landes-Ausschufs gerichtet wurden, zur Verfügung stehen und daß ich so frei sein werde, diese dem Herrn Landes-Ausschufs-Beisizer noch im Ver-

laufe des heutigen oder des morgigen Tages zu überreichen.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlusswort.

Berichterstatte Graf **Lamberg:** Ich habe zu diesem Titel 9, „Andere Auslagen für Landes-Cultur“, noch einen Nachtrag zu bringen. Es wurde nämlich die Petition Nr. 116 eingebracht, welche dahin geht, die im kommenden Jahre stattfindende Landes-Ausstellung mit einem Betrage von 24.000 K unterstützen zu wollen. Der Finanz-Ausschuss beantragt nun schon in dem Budget für 1900 den Betrag von 8000 K einzustellen, also das Budget mit diesem Betrage zu belasten, im kommenden Jahre würden dann die restierenden 16.000 K einzustellen sein. Dadurch ändert sich das Erfordernis nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses von 279.166 K auf 287.166 K und der Abgang beziffert sich auf 253.168 K, so dass die gesammte Erhöhung gegenüber dem Landes-Ausschuss-Antrage sich auf 19.900 K beziffert.

(Capitel IV, Titel 9 wird mit diesen Ziffern angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Antrage des Herrn Abg. Größwang, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Behufs möglichster Verbilligung der Einrichtungskosten für Wetterstieß-Stationen wird der Landes-Ausschuss beauftragt, in Concurrenz-Verhandlungen mit hierländischen Industriellen zu treten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir schreiten nunmehr zur Beilage 18, worüber Referent Herr Abg. Graf Stürgkh ist.

Berichterstatte Graf **Stürgkh:** Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Budget, Beilage 18, Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Das Erfordernis ist vom Finanz-Ausschusse festgesetzt mit 72.040 K
die Bedeckung mit 2.590 „
somit sich ein Abgang von 69.450 K ergibt.

Zu bemerken erscheint, dass sich die Erfordernissumme um 100 K wegen Einstellung dieses Betrages als Subvention für den Verein „Deutsche Volksbücherei in Graz“ unter B, Rubrik XXIX dieses Titels erhöht. Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

(Capitel V, Titel 1 wird angenommen.)

Beilage 19, Capitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“.

Das Erfordernis wurde vom Finanz-Ausschusse festgesetzt mit 32.800 K
die Bedeckung mit 4.000 „

sonach sich ein Abgang ergibt mit 28.800 K
(Capitel V, Titel 2 wird angenommen.)

Beilage 20, Capitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“.

Das Erfordernis wurde vom Finanz-Ausschusse festgesetzt mit 30.264 K der Abgang mit gleichem Betrage, da keine Bedeckung ist; das Erfordernis, bezw. der Abgang erhöht sich durch Einstellung eines Betrages von 600 K statt 400 K in A, Rubrik 1, Post 9, infolge Erhöhung des Betrages an das Comité der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz, ferner wegen Einstellung eines Betrages von 1000 K unter B, Rubrik XXIV für die Herausgabe eines steirischen Wörterbuches und infolge Einstellung eines Betrages unter B, Rubrik XXV von 1200 K für ein Epitaph für den steirischen Dichter Gottfried Ritter v. Leitner.
(Capitel V, Titel 3 wird angenommen.)

Beilage 21, Capitel V, Titel 4: „Landes-Museum Joanneum“.

Das Erfordernis wurde vom Finanz-Ausschusse festgesetzt mit 134.532 K
Bedeckung mit 12.228 „

wonach ein Abgang sich ergibt mit 122.304 K
(Capitel V, Titel 4 wird angenommen.)

Beilage 22, Capitel V, Titel 5: „Zeichenakademie“.

Der Finanz-Ausschuss hat das Erfordernis festgesetzt mit 19.752 K
die Bedeckung mit 338 „

sonach ein Abgang sich ergibt mit 19.414 K
(Capitel V, Titel 5 wird angenommen.)

Beilage 23, Capitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“.

Das Erfordernis wurde festgesetzt mit 91.326 K
Bedeckung mit 18.130 „

sonach ein Abgang sich ergibt mit 73.196 K
(Capitel V, Titel 6 wird angenommen.)

Beilage 24, Capitel V, Titel 7: „Landes-Obergymnasium Leoben“; weist weder im Erfordernis noch in der Bedeckung eine Ziffer aus, nachdem die Übernahme des Gymnasiums in die Verwaltung des Staates vollzogen ist und die Beitragsleistung des Landes pr. 7500 K zu den Kosten des nunmehrigen Staatsgymnasiums an anderer Stelle präliminirt erscheint.

Beilage 25, Capitel V, Titel 8: „Landes-Gymnasium Pettau“.

Der Finanz-Ausschuss hat das Erfordernis festgestellt mit 45.922 K
die Bedeckung mit 14.200 „
sonach ein Abgang sich ergibt mit . . . 31.722 K
Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Capitel V, Titel 8 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur forstlichen Mittelschule in Bruck. Berichterstatter ist der Herr Abg. Walz. An seiner Stelle wird der Obmann des Finanz-Ausschusses Herr Graf Kottulinsky das Referat führen.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Beilage 26, Capitel V, Titel 9: „Forstliche Landesmittelschule in Bruck a. d. M.“

Das Erfordernis ist eingestellt mit . . 7.292 K
Die Bedeckung mit 5.250 „
Es verbleibt sohin ein Abgang von . 2.042 K

Und zwar ist diese Erfordernis- und die Bedeckungsziffer die Tangente der Beiträge vom Staate und vom Lande für das heurige Jahr.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vink:** Beilage 27, Capitel V, Titel 10: „Landesbürgerschulen“. Der Finanz-Ausschuss hat die Ziffer des Erfordernisses für die Landesbürgerschulen conform den Anträgen des Landes-Ausschusses mit . . 100.314 K
die Bedeckung mit 6.680 „

sonit den Abgang mit 93.634 K
eingestellt. Ich bitte um die Annahme dieser Ziffern.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 28, Capitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“.

Der Finanz-Ausschuss hat das Erfordernis mit 78.454 Kronen gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses pro 78.254 Kronen mit einer Erhöhung von 200 Kronen angenommen. Die Erhöhung um diese 200 Kronen rührt daher, dass in der Erfordernisrubrik VI, Post 4, ein Betrag von 200 Kronen für Studienreisen der Lehrer wie in früheren Jahren eingestellt wurde. Nachdem der Finanz-Ausschuss solche Instruktionsreisen für außerordentlich wertvoll hält, beantragt der Finanz-Ausschuss

das Erfordernis mit 78.454 K
die Bedeckung mit 22.088 „

und den Abgang mit 56.366 K
anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Beilage 29, Capitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thier-Heilanstalt“. Auch hierüber wird Herr Graf Kottulinsky berichten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne):

Es wird beantragt,
den Betrag von 34.828 K
im Erfordernis einzustellen,

in der Bedeckung 32.188 „
es verbleibt sohin ein Abgang . . . 2.640 K
Erfordernis und Abgang sind um 600 Kronen

größer als der Voranschlag des Landes-Ausschusses und diese Differenz gegen den Antrag des Landes-Ausschusses ergibt sich im Erfordernisse Rubrik I, Post 1, wegen der Erhöhung der Quinquennialzulage für den Director von 200 Kronen auf 400 Kronen, und infolge Zuerkennung der ersten Quinquennialzulage von 200 Kronen für den Lehrer Josef Greiner, endlich wegen Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage von 200 Kronen an den Curtschmied Mojs Schlapak.

Der Finanz-Ausschuss erlaubt sich weiters zwei Anträge zu stellen (liest):

„1. Dem Director sind die Quinquennialzulagen von 200 auf 400 Kronen, gültig vom 1. Jänner 1900 an, zu erhöhen.

2. Dem Lehrer Josef Greiner sind zwei Quinquennialzulagen à 200 Kronen zu gewähren, und zwar eine vom 1. Jänner 1900, die zweite vom 1. Jänner 1905 angefangen, unter Belassung seiner Personalzulage.“

(Capitel V, Titel 12 und die dazu gestellten Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Infolge der Annahme dieser Anträge, beziehungsweise Einstellung einer außerordentlichen Zulage von 200 Kronen an den Curtschmied Schlapak im Präliminare, erledigen sich die Petitionen Nr. 198, der Direction der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thier-Heilanstalt in Graz, um Gewährung der Regulierung der Bezüge des Directors und Lehrers, und weiters die Petition Nr. 199 des Curtschmiedes, um Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten, welchem Petite nicht Folge gegeben wurde; jedoch wurde demselben in Berücksichtigung seiner verdienstvollen Dienstleistung eine außerordentliche Zulage von 200 Kronen bewilligt.

Landeshauptmann: Dient zur Kenntnis. Wir kommen nunmehr zu den „Gymnastischen Bildungsanstalten.“

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir zu berichten über Beilage Nr. 30, Capitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungsanstalten“.

Der Finanz-Ausschuss beantragt, das Erfordernis zu beziffern mit 22.434 K
die Bedeckung mit 14.216 „
sonach den Abgang mit 8.218 K

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“. Berichterstatter ist auch Herr Graf Kottulinsky.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses zu Beilage 31, Capitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“, im Erfordernisse einzustellen . . . 69.674 Kronen
in der Bedeckung 39.166 „
sodann im Abgange 30.508 Kronen

Die Erhöhung gegen den Antrag des Landes-Ausschusses zeigt sich in Erfordernis-Rubrik I, Post 1, infolge Zuerkennung einer in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulage von 600 Kronen an den Director Julius Hansel, und weiters in Rubrik I, Post 2, einer solchen Personalzulage von 300 Kronen an den Lehrer Andreas Rauch und endlich in Rubrik I, Post 3, einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage von 300 Kronen an den Lehrer Rudolf Krafzitz, welche nach Erlangung des II. Quinquenniums einzuziehen ist.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Im Rechenschaftsberichte des hohen Landes-Ausschusses heißt es Seite 224 und 225, daß ein Zögling an der Ackerbauschule im Jahre 1898 — 333 fl. gekostet hat, somit in drei Jahren in runder Summe 1000 fl. oder 2000 Kronen. Nun, ich habe dagegen absolut nichts einzuwenden, weil diese Schule gleichsam eine Versuchsanstalt für landwirtschaftliche Cultur ist. Aber auf einen Übelstand möchte ich hinweisen, nämlich wenn die Zöglinge den Lehrkurs vollendet haben, so werden dieselben alles, z. B. Sicherheitswachmänner, Gendarmen oder Finanzier, nur den Beruf, für welchen dieselben bestimmt waren, nämlich die Landwirtschaft, ergreifen sie nicht. Damit die betreffenden Zöglinge mehr gebunden sind, so erlaube ich mir nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Zöglinge, welche in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof um Aufnahme als Stipen-

disten ansuchen, haben sich mittels eines Reverses zu verpflichten, nach Absolvierung des Lehrurses sich durch drei Jahre hindurch der Landwirtschaft zu widmen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Ich halte den Antrag, der von Herrn Abg. Kern gestellt wurde, für nicht ganz richtig. Der Herr Kern glaubt, daß die Schüler, die die Ackerbauschule absolviert haben, sich mit Revers verpflichten sollen, thatsächlich bei der Landwirtschaft sich zu beschäftigen. Ich bitte zu bedenken, daß in dieser Schule Söhne von verschiedenen Personen, sagen wir von Beamten und Winzern aufgenommen werden. Wer sollte diese Leute verpflichten, daß sie thatsächlich bei der Landwirtschaft verbleiben, wenn sie keine Anstellung bekommen, auf welche sie angewiesen sind. Ich würde wünschen, daß es in der Ausschreibung richtig heiße, daß der Landes-Ausschuss verpflichtet ist, — ich bitte, das ist nur eine Anregung und kein Antrag — solche junge Leute aufzunehmen, die speciell von bäuerlichen Besitzern abstammen. Das will ich zur Aufklärung sagen, daß ich mich mit dem Antrage Kern nicht einverstanden erklären kann.

Abg. Dr. **Vink** (St.-G. Murau): Ich möchte einen Antrag dahin stellen:

„daß dem Landes-Ausschusse empfohlen wird, bei der Verleihung von Stipendien in erster Linie Söhne von bäuerlichen Besitzern zu berücksichtigen.“

(Rufe: „Bravo, bravo!“ Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuss-Mitglied Franz Graf **Uttems:** Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. Vink angeht, so habe ich selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden und ich kann nur sagen, daß der Antrag insofern nicht unbedingt nothwendig erscheinen dürfte, als wir ohnehin von diesem Grundsätze ausgehen. Die weitaus größte Zahl von Besuchern der Ackerbauschule Grottenhof besteht aus Bauernsöhnen aus verschiedenen Landestheilen. Wir haben auch gegen den Antrag des Herrn Abg. Kern nichts Sonderliches einzuwenden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es zweckmäßig wäre, diesen Antrag auf Stipendisten einzuschränken und nicht auf alle Frequentanten von Grottenhof auszudehnen. Der Landes-Ausschuss hat gegen die Annahme dieses Antrages, vorausgesetzt die Einschränkung auf Stipendisten, nichts einzuwenden und ich möchte bemerken, daß ein ganz ähnlicher Revers in der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg besteht (Abg. Thunhart: „Der nicht gehalten wird“). Wir können niemanden verpflichten, diesen Re-

vers einzuhalten, d. i. rein Sache der Ehrlichkeit des betreffenden Menschen. Wenn der Betreffende sich nicht schämt die eingegangene Verpflichtung nicht zu halten, dann haben wir gegen ihn keinerlei Zwangsmittel.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Ich möchte die Worte: „Für Stipendisten“ eingeschaltet haben.

Landeshauptmann: Das Haus nimmt zur Kenntnis, daß der Herr Abgeordnete seinen Antrag in dieser Weise ergänzt.

Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky:** Ich verzichte. (Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 31, Capitel V, Titel 14. wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Kern, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Zöglinge, welche in der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof um Aufnahme als Stipendisten ansuchen, haben sich mittelst eines Reverses zu verpflichten, nach Absolvierung des Lehrcurses sich durch drei Jahre hindurch der Landwirtschaft zu widmen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abg. Dr. **Link**, welcher lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschusse wird empfohlen, bei Verleihung von Stipendien in erster Linie Söhne von bäuerlichen Besitzern zu berücksichtigen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist dieses Capitel erledigt und kommen wir nun zu Beilage 32, Capitel V, Titel 15: „Landes-Obst- und Weinbauschule.“

Special-Berichterstatter **Stallner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz-Ausschusses habe ich ganz kurz zu berichten, daß bezüglich der Weinbauschule in Marburg die Aufträge und Anregungen, die im vorigen Jahre gegeben wurden, zum größten Theile durchgeführt worden sind. Es sind verschiedene wirtschaftliche Veränderungen und Verbesserungen geschaffen worden, welche der Anstalt zum Nutzen gereichen.

Bezüglich der Neubesezung von Lehrerstellen ist es dem Landes-Ausschusse gelungen, sehr tüchtige und gute Fachmänner zu acquirieren.

Was das finanzielle Ergebnis der Landes-Obst- und Weinbauschule anbelangt, so stellt sich das Gesamterfordernis gegen den Voranschlag um 5000 fl. höher und dies hat seine Begründung darin, daß für

das Erfordernis im Wirtschaftsbetriebe, für Inventar, für Stipendien, überhaupt für die Wirtschaftsauslagen ein höherer Betrag erforderlich war. Das Schlussergebnis für den Voranschlag im Antrage des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und beträgt das Er-

fordernis	66.650 K
die Bedeckung	32.408 „
es verbleibt somit ein Abgang von	34.242 K

welchen ich zu bewilligen ersuche.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über Capitel V, Titel 16, wird an Stelle des Herrn Abg. Walz, Se. Excellenz der Herr Graf Kottulinsky referieren.

Berichterstatter Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuss beantragt zu Beilage 33, Capitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben“ einzustellen:

im Erfordernis	30.204 Kronen
in der Bedeckung	8.000 „

sohin einen Abgang von 22.204 Kronen

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Beilage 34, Capitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfonds“.

Berichterstatter Dr. **Link** (von der Tribüne): Im Voranschlage des Landes-Ausschusses ist für Capitel V, Titel 17, „Steiermärkischer Normalschulfonds“ das Erfordernis mit 15.720 Kronen die Bedeckung mit 15.720 „ eingestellt.

Der Finanz-Ausschuss hat sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und bittet daher, diese Ziffer im Erfordernis mit 15.720 Kronen und in der Bedeckung im gleichen Betrage anzunehmen.

Eine kleine Erhöhung im Normalschulfonds hat sich dadurch ergeben, daß für die die Bezirksschulinspectoren vertretenden Schulleiter die Inspectionsgebühren eingestellt erscheinen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 35, Capitel V, Titel 18, „Steiermärkischer Landes-Schulfonds“. Bei diesem Titel erscheint das Erfordernis conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses mit 4.469.000 Kronen und die Bedeckung mit eben diesem Betrage eingestellt. Es machen sich bei diesem Titel die Mehrauslagen für die Regulierung der Lehrergehalte fühlbar, während im Jahre 1899 der Zuschuss des Landes mit 1.482.500 fl. angenommen war und es hat sich

dieser Zuschuss des Landes für das folgende Jahr auf 1,752.568 fl. gesteigert.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses um Annahme der vom Landes-Ausschusse beantragten Ziffern.

Abg. **Stallner** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Die Verhandlung über das Capitel Volksschulen gibt mir Anlaß, eine Angelegenheit hier im hohen Hause zur Besprechung zu bringen, die vor kurzer Zeit die weitesten Kreise unseres Kronlandes schon in berechtigter Aufregung versetzt hat.

Es ist die Ernennung eines slovenischen Landes-schulinspectors für Untersteiermark, welcher laut zuverlässiger Nachrichten von dem gegenwärtigen Ministerium in Aussicht genommen und noch im Laufe dieses Jahres als Erfüllung einer der zahlreichen verschämten Forderungen der Slovenen zur That werden soll.

Abgesehen davon, daß der Handel, den diese und vergangene Regierungen zum Zwecke der Erhaltung ihrer Existenz mit den nationalen und wirtschaftlichen Rechten der Deutschen in Österreich treiben, überhaupt nicht genug verurtheilt werden kann, muß gerade dieser Versuch, den slavischen Elementen in Steiermark eine neue Waffe zur Er kämpfung ihres Zieles, die Zweitheilung unseres Heimlandes, in die Hand zu drücken, die deutschen Steiermärker zur schärfsten Abwehr veranlassen.

Schon hat eine bedeutungsvolle Kundgebung von Vertretern zahlreicher Gemeinden des Mittel- und Unterlandes stattgefunden, in welcher gegen diesen neuerlichen Gewaltact einer österreichischen Regierung Verwahrung eingelegt wurde. In der Überzeugung, daß es nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht des hohen Landtages ist, zu dieser für den ungetheilten Bestand des Landes Steiermark so wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen, hat mir der parlamentarische Verband, dem ich anzugehören die Ehre habe, den Auftrag ertheilt, zu erklären, daß wir die Schritte, welche Mitglieder des Landes-Ausschusses zur Abwehr der drohenden Gefahr gethan haben, vollkommen billigen und gleichzeitig die Erwartung aussprechen, daß im Landesschulrath Sitz und Stimme habenden Mitglieder des Landes-Ausschusses alles thun werden, um ein neuerliches Eindringen slovenischer Elemente in den Landesschulrath zu verhindern und im gegebenen Falle aus solchem Anlasse die äußersten Consequenzen ziehen werden. (Beifall.)

Abg. Freih. von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Anlässlich der Berathung dieses Gegenstandes möchte ich die hohe Regierung darauf aufmerksam machen, daß bei uns im Unterlande eine große Agitation unter den Bauern dahin geht, daß die Pflege der deutschen Sprache an der Volksschule mehr berück-

sichtigt werde (Rufe: „Hört!“), und von diesem Standpunkte aus — wenn ich auch zugebe, daß ein Landesschulinspecteur bei der großen Ausdehnung unseres Landes vielleicht zu wenig ist — wäre es, wenn uns schon ein zweiter octroyiert wird, zum mindestens wünschenswert, daß ein beider Landes-sprachen mächtiger Mann gewählt würde, welcher kein ultranationaler Slovene ist und welcher diesem berechtigten Wunsche unserer Bauern Rechnung trägt, daß in den Schulen auf die Pflege der deutschen Sprache Rücksicht genommen wird. Seine Excellenz der Herr Statthalter kann sich selbst überzeugen, daß z. B. in der Gemeinde Franz — ich führe nur einige concrete Fälle aus den mir bekannten Ortsgemeinden an — Deutsche zu Ortschaftsräthen deshalb gewählt worden sind, weil die Bewohnererschaft hofft, daß durch Petitionen und durch Anforderungen an den Landesschulrath diesem Wunsche Rechnung getragen wird. Bei uns ist vielleicht vor zehn Jahren der Beschluss gefasst worden, daß in den oberen Classen die Hälfte der Gegenstände in deutscher Unterrichtssprache vorgetragen wird. Die Vorbedingung ist aber, daß die Kinder in den untersten Classen so viel Deutsch lernen, daß ihnen in den oberen Classen für die Hälfte der Gegenstände der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werden kann. Aber die Herren Lehrer sind größtentheils zu apathisch oder haben nicht die Eignung dazu, ich weiß es nicht. Die Erfolge sind Null, weil die Kinder größtentheils wie Papageien unterrichtet werden. Da wundern sich dann die Eltern dieser Kinder und es ist ihnen unangenehm, daß kein Resultat erreicht wird. Dies kann aber nicht sein, weil die Kinder nur mechanisch vorlesen lernen, ohne daß sie den Inhalt verstehen. Daß die Erreichung des angestrebten Zieles nicht unmöglich ist, hat ein national gesinnter Slovene, der aber ein vernünftiger Österreicher ist, Herr Dr. **J p a v i c**, gezeigt. Es ist ihm gelungen, in **S t. G e o r g e n** die Pflege der deutschen Sprache durchzusetzen. Bei einer Visitation durch den früheren Statthalter **Baron R ü b e c k**, sowie andere höhere Personen sind die erfreulichsten Resultate zum Ausdruck gekommen. Die Commissionsmitglieder haben, ohne den Lehrer aufzufordern, selbst an die Kinder deutsche Fragen gestellt und die Kinder haben slovenisch geantwortet; und umgekehrt wurden an die Kinder slovenische Fragen gestellt und die Kinder haben deutsch geantwortet. Ich führe das nur an, weil man behauptet, daß das an mehrclassigen Schulen — bei uns ist eine fünfclassige — nicht erreichbar ist. Diese Behauptung ist einfach ein Humbug, ein Vorwand. Es ist erreichbar, wenn nur der Lehrer wirklich in pflichtgemäßem Eifer dazu beiträgt. Wenn es also dazu kommen sollte,

dass ein zweiter Schulinspector ernannt wird, so müsste er österreichischer Gesinnung und nicht ein national-radical gefinnter Slovene sein. Diese Erwägungen möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter vorlegen, damit er darauf schaut, dass der Wunsch der Bevölkerung, welcher die deutsche Unterrichtssprache nicht an allen, nur an höheren fünfclassigen Schulen bezweckt, erfüllt werde und dass er dies unterstützt. (Beifall.)

Abg. Graf **Stürzgh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Der verehrte Herr Vorredner Baron Hackelberg hat in verdienstlicher Weise hier die Wünsche und Ersuchen der unbeeinflussten, von der slovenisch-nationalen Agitation nicht berührten, daher gesunden Lebensinteressen zugänglich gebliebenen ländlichen Kreise Untersteiermarks zum Ausdruck gebracht, deren Bestreben naturgemäß dahin gehen muss, dass ihre Kinder in der Elementarschule die Kenntnis der deutschen Sprache als größere Cultursprache sich möglichst aneignen, da sie zu ihrem weiteren Fortkommen hilft. Herr Baron Hackelberg hat bei diesem Anlasse die Frage gestreift, die Herr Abg. Stallner früher in einer Erklärung berührte, die er namens seiner Parteigenossen abgegeben hat, die Frage, die stricte zu diesem Gegenstand nicht gehört, nämlich die Frage einer angeblich beabsichtigten Vermehrung der Zahl der Landes-Schulinspectoren in Steiermark. Ich will mich heute über die Frage der Vermehrung der Landes-Schulinspectoren überhaupt nicht einlassen, ich möchte aber nicht, da schon einmal die Frage hier im Landtage berührt worden ist, die Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ausdrücklich zu constatieren, dass mit Rücksicht auf den Umstand, dass von den drei Inspectoren, welche hier in Steiermark dermalen sich befinden, der eine slovenischer Nationalität, und daher des Slovenischen als seiner Muttersprache und des Deutschen selbstverständlich deshalb mächtig ist, weil er als Gymnasialdirector an einem deutschen Gymnasium war, dass der zweite der Landesschulinspectoren für Volksschulen des Deutschen und Slovenischen in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist, das Bedürfnis eines weiteren Functionärs dieser Art, der der slovenischen Sprache ebenfalls mächtig wäre, aus sachlichen Gründen in Steiermark überhaupt nicht eintreten kann. Von den drei Inspectoren sind zwei zweisprachig; wenn von Seite der Regierung als Schulbehörde die Frage der Vermehrung der Functionäre in Betracht kommen kann, kann sie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der slovenischen Bevölkerung überhaupt nicht ins Auge gefasst werden, das möchte ich klipp und klar im hohen Landtage constatieren haben. Inwiefern sonst das Bedürfnis nach Vermehrung dieser

Stellen vorliegt vom Standpunkte des Unterrichtswesens und der Schule, will ich nicht untersuchen; allein von der Behauptung, dass mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der slovenischen Bevölkerung ein neuer Inspector, der zweisprachig wäre, creiert oder bestellt werden soll, kann absolut nicht die Rede sein. Das ist ein nationales und keineswegs ein sachliches Postulat der Bevölkerung oder des Schulwesens des slovenischen Unterlandes, und das muss festgehalten werden. (Rufe: „Bravo, Bravo!“) Ich gehöre nicht zu denjenigen, die unbilligerweise die sprachlichen Bedürfnisse einer zweiten, das Land bewohnenden Nation verkennen, allein, wie gesagt, wenn unter drei Functionären zwei vollkommen doppelsprachig sind, dann ist das Begehren einfach eine nationale Agitation und kein sachliches Bedürfnis und so steht die Sache. (Beifall.)

Was den zweiten oder den Ausgangspunkt der Erörterungen des Herrn Baron Hackelberg betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass ich vor sechs oder acht Jahren unter lebhaftem und nicht recht begreiflichem Widerspruche seitens der geehrten slovenischen Abgeordneten, die damals in der Landstube sich befanden, den Antrag gestellt habe, es möge angeichts der Schwierigkeiten, welche den Lehrkörpern in utraquistischen oder rein slovenischen Schulen die Pflege des deutschen Unterrichtes bietet, ein Betrag in das Landesschulfonds-Präliminare eingestellt werden, bestimmt für Remunerationen und Prämien für besonders gute Leistungen im deutschen Unterrichte. Es ist auch ein solcher Betrag damals eingestellt worden; ich weiß aber nicht, was seither in dieser Beziehung geschehen ist. Ich weiß nur so viel, dass mir im Schoße des Landtages entgegengerufen wurde: ich züchte Renegaten, es sei das eine Beseitigung der slovenischen Lehrerschaft, und ich weiß nicht, was alles; man hat die Sache so aufgefasst, dass die Pflege des deutschen Unterrichtes eine Verletzung der eigenen Nation sei und die pflichtgemäße Fürsorge des slovenischen Lehrers, dass die Kinder deutsch lernen, gewissermaßen ein Verrath an seinem Volksthum ist. Über diese Auffassung habe ich nichts zu sagen und mich nicht zu rechtfertigen, ich halte die meinige, sowie damals, auch heute gegenüber den Anfechtungen, die sie erlitten, für die richtige und für diejenige, welche aus dem Kreise der Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung selbst geschöpft ist, und ich möchte nur in Bestätigung dessen, was der verehrte Herr Baron Hackelberg gesagt hat, und was mir aus Fachkreisen so vielfach mitgeteilt wurde, constatieren, dass allerdings der Sprachunterricht in den Fällen ein sehr schwieriger und wenig erfolgreicher ist, wenn dieses Sprachfach an sich nicht angegliedert ist

an die Unterrichtsgegenstände, und wenn nicht der Unterricht mit der zweiten Sprache in Verbindung gebracht und lebendig gemacht wird, dadurch, daß ein oder der andere Unterrichtsgegenstand in dieser Sprache vorgetragen wird. Dahin müßte man streben, und ist es zweifellos, daß, wenn aus dem Bewußtsein der slovenischen Bevölkerung des Unterlandes, insbesondere im Bereiche größerer Culturcentren, wo sie den Nutzen und die unbedingte Nothwendigkeit des Deutschen für ihre Kinder einsehen und erkennen lernen, wenn die derartige Ansuchen stellen, wenn Ortschulrathen, und ich glaube, Herr Baron Hackelberg ist Mitglied eines Ortschulrathes, wenn in zahlreichen Gemeinden und Vertretungskörpern der Wunsch laut wird: ja, unsere Kinder sollen deutsch lernen, wenn sie in die Schule kommen und nicht bloß die Muttersprache pflegen, sondern auch nach Möglichkeit die Kenntniss der deutschen Sprache erlernen, dann müßten meines Erachtens im Landes-Schulrathen und im Landes-Ausschusse die Vertreter dahin trachten, daß eine Organisation gefunden und verstärkt wird in dem Sinne, daß man sich für den Ultraquismus dahin ausspricht, daß eine Reihe von Gegenständen des Unterrichtes an solchen gemischten Schulen in der deutschen Sprache gelehrt wird, daß die deutsche Sprache dadurch lebendiger und eindringlicher gemacht wird, daß sie eben mit einem praktischen Unterrichtsgegenstände in eine reelle thatsächliche Verbindung gebracht wird. In dem Sinne stimme ich dem Herrn Baron Hackelberg vollkommen zu, und ich möchte nur noch zum Gedächtnisse constatirt haben, daß die Frage der Vermehrung der Schulinspectorstellen, wenn sie sich aus sachlichen Rücksichten ergeben wird oder ergeben würde, sachlich ausgelöst wird und daraus ein nationales Postulat der zweiten Nation, die dieses Land bewohnt, unter keinen Umständen gemacht wird, und wird dies auch in dieser Landstube von Seite derjenigen, die auf den Bänken sitzen, die wir einnehmen, niemand dulden und niemand der Regierung gegenüber zugute halten. (Beifall.)

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Rink:** Ich verzichte.

(Capitel V, Titel 18, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Beilage 36, Capitel V, Titel 19: „Beiträge zu Volksschulen“.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rink:** Bei diesem Titel hat der Landes-Ausschuss im Erfordernisse den Betrag von 3,535.742 K und der

Finanz-Ausschuss aber 3,536.742 K eingestellt, somit einen um 1000 K höheren Betrag. Die Differenz gegen den Landes-Ausschuss-Antrag zeigt sich bei Erfordernis A, Rubrik V, Beitrag an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde in Graz, durch Erhöhung des Beitrages von 1000 auf 2000 K. Diese Erhöhung bezieht sich auf den Beschluss des hohen Landtages rüchichtlich der diesfalls vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde eingereichten Petition.

Ich bitte um die Annahme der Anträge dahin gehend, das Erfordernis für Beiträge zu Volksschulen mit 3,536.742 K und den Abgang im gleichen Betrage einzustellen.

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Ich erlaube mir das hohe Haus auf das Supplenten-Elend bei den Volksschullehrern aufmerksam zu machen. Schon vor einigen Jahren hat der Abgeordnete Herr Freiburger die Lage derselben eingehend geschildert. Es ist leider Thatsache, daß, durch den Lehrermangel hervorgerufen, häufig Aushilfskräfte in Verwendung genommen werden müssen. Die Supplenten, die zum Erfolge kommen, haben keinen Anspruch auf Quartier und erhalten monatlich nur 30 fl. Daß diese Supplenten keine reichen Leute sind, dürfte männiglich bekannt sein, auch dem Landes-Schulrathen; trotzdem kommt es leider sehr häufig vor, daß solche arme Teufel erst nach zwei bis drei Monaten ihre Gehaltsanweisung bekommen. Bis dahin hängen sie von dem guten Willen der Wirthe ab, daß sie während dieser Zeit nicht verhungern. Solche Zustände sind weder für die Schule selbst, noch für das Ansehen der Lehrerschaft förderlich und muß dagegen Abhilfe gefunden werden. Ich würde diejenigen Herren vom Landes-Ausschusse, die im Landes-Schulrathen Sitz und Stimme haben, ersuchen, dort anzuregen, daß, im Falle ein Lehrer ein Decret mit dem Auftrage erhält, sogleich an den Bestimmungsort abzugehen, Vorsorge getroffen wird, daß derselbe bis zur Abwicklung der nöthigen Formalitäten seinen Gehalt vorschussweise angewiesen erhält. Die Ortschulrathen werden gewiß dagegen keine Einwendungen erheben, da es sich einerseits um keine großen Beträge handelt, andererseits ja die Gehaltsanweisungen durch den Landes-Schulrath an sie gelangen, wodurch sie in die Lage gesetzt werden, die gewährten Gehaltscredite wieder hereinzubringen. Ich würde unsere Herren Landes-Ausschuss-Mitglieder, die im Landes-Schulrathen sind, bitten, in dieser Angelegenheit zu intervenieren und bin vollkommen überzeugt, daß diese brennende Frage baldigst im günstigen Sinne geordnet sein wird.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich sehe mich veranlaßt bei Verhandlung dieses Gegenstandes

in meinem Namen und im Namen meiner Gefinnungsgenossen die Erklärung abzugeben, daß wir nach wie vor auf dem von uns seit Jahren eingenommenen Standpunkte gegenüber der Volksschule verharren. Wir sind nach wie vor für eine confessionelle und billigere Volksschule. Wir sind für eine confessionelle Volksschule, weil wir der Überzeugung sind, daß es nicht nur unser Recht, sondern geradezu unsere Pflicht ist, dafür einzutreten, daß unsere Kinder in der Volksschule, die hauptsächlich ein Erziehungsinstitut sein soll, nach den Grundsätzen unserer heiligen Religion erzogen werden sollen. Dafür müssen wir die volle Gewissheit haben und diese haben wir heute leider nicht. Sie alle werden mir zugeben müssen, daß bereits ein großer Theil der Lehrerschaft (Abg. Freih. v. Hackelberg: „In Steiermark?“) — ja, in Steiermark, das läßt sich nicht leugnen — sich gegenüber der religiösen Erziehung in der Volksschule absolut ablehnend verhält. Das ist nichts neues, daß in den Lehrervereinen offen gesagt wird, die Religion hat in der Schule absolut nichts zu suchen. (Abg. Stallner: „Wer hat das behauptet? Von der Religion ist nichts gesprochen worden.“)

Verehrter Herr College, haben Sie die Verhandlungen des Volksschullehrertages in Brünn nicht aus den Lehrerzeitungen gelesen? Wenn ja, dann werden Sie wissen, was die Lehrer bezüglich der Religion für eine Meinung haben. Aber noch etwas anderes ist es, was wir bitter beklagen müssen, daß an Schulen, die ausschließlich von katholischen Kindern besucht werden, protestantische Lehrer angestellt werden. (Rufe: „Gleichberechtigung aller österreichischen Staatsbürger!“) Ich möchte wissen, was die Protestanten dazu sagen würden, wenn an ihren Schulen, wo ausschließlich protestantische Kinder sind, katholische Lehrer angestellt werden. (Rufe: „Bei der evangelischen Schule in Graz!“ — Landeshauptmann: „Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!“) Ich glaube, Sie werden mir recht geben, es ist uns nicht zu verargen, daß wir uns dagegen verwahren, aber Sie dürfen überzeugt sein und ich glaube, daß die Abgeordneten, die Mitglieder des steiermärkischen Landtages, absolut keine Ursache haben, uns zu verargen, daß wir dagegen Stellung nehmen, daß an Schulen, wo rein katholische Kinder sind, protestantische Lehrer angestellt werden. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das sind ja keine Heiden, es sind ja auch Christen!“) „Auch-Christen“, wie der Herr Baron Rokitsansky sind ja viele, aber gegen solche „Auch-Christen“ verwahren wir uns, solchen „Auch-Christen“ können wir unsere Kinder nicht anvertrauen, und ich möchte die Regierung darauf aufmerksam

machen, daß unseren katholischen Eltern auch ein Mittel zur Verfügung steht, um sich in dieser Beziehung entschieden zu verwahren gegen eine solche Verfügung. Ich möchte wissen, was die Regierung machen würde, wenn in einer katholischen Schulgemeinde die Eltern sagen würden, zu einem solchen Lehrer schicken wir unsere Kinder nicht in die Schule. Ich möchte wissen, ob die österreichische Regierung den Muth haben würde, die Eltern deshalb zu bestrafen, weil sie ihre Kinder dem katholikenfeindlichen Lehrer nicht anvertrauen. (Abg. Fürst: „Das ist katholisch!“) Aber Herr Fürst, sind Sie dagegen, daß unsere Kinder von katholischen Lehrern erzogen werden? (Landeshauptmann: „Ich bitte die Herren, keine Zwischengespräche zu führen!“) Sagen Sie das auch Ihren Wählern, Herr Fürst? (Abg. Fürst: „Das sage ich meinen Bauern offen!“) Sie wollen also für Ihre Kinder protestantische Lehrer? Das ist ja sehr gut. Wir verwahren uns im Namen unserer Wähler dagegen und wissen, daß hinter uns die Majorität, die ganze katholische Bevölkerung in Steiermark ist. (Rufe rechts: „Ganz gewiß!“ — Abg. Mosdorfer: „Sind wir nicht auch Katholiken?“ — Abg. Posch zu Abg. Hagenhofer: „Der Abgeordnete für ganz Steiermark! Auch wir sind gewählt!“) Auch Sie wollen protestantische Lehrer, Herr Abgeordneter Posch? — (Landeshauptmann: „Ich bitte, meine Herren, lassen Sie dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer seine Ausführungen beenden!“) Ich danke für das Geständnis. (Abgeordneter Posch: „Oho, das ist Verdrehung!“) Warum treten Sie meinen Ausführungen entgegen, wenn Sie das nicht wollen. (Abg. Thunhart: „Wir wollen katholische Lehrer, gerade so wie Sie, aber verdrehen Sie das nicht!“)

Ich habe niemanden angegriffen, warum treten Sie uns entgegen? Doch nur deshalb, weil Sie mit den Ausführungen, die ich gemacht habe, nicht einverstanden sind. (Abg. Thunhart: „Weil Sie die Worte verdrehen!“) Was habe ich verdreht? Ich wüßte nichts. Wenn Sie nicht einverstanden sind mit dem, was ich gesagt habe, so können Sie mir erwidern. Wir treten entschieden dafür ein und wir dringen darauf, daß für unsere Kinder die Bürgerschaft geschaffen wird, daß sie an unseren Volksschulen nach den Grundsätzen der heiligen katholischen Religion von den Lehrern erzogen werden. Wir treten auch dafür ein, daß die Volksschule praktischer wird und deshalb verlangen wir nach wie vor die Einführung der 6jährigen Schulpflicht unter gleichzeitiger Einführung eines praktischen Unterrichtes in der Volksschule (Rufe: „Wiederholungsunterricht!“) und sind der Überzeugung, daß mit uns die

ganze Bauernschaft von Steiermark dafür eintritt (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Oho!“) „Oho!“, sagt der Herr Baron Rokitsansky. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Herr Baron Rokitsansky bei seinem ersten Auftreten im politischen Leben selbst für die 6jährige Schulpflicht eingetreten ist. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Mit Fortbildungscursen“.) Ich kann Ihnen dies nachweisen aus einer Rede, die Sie gehalten haben. Den Wiederholungsunterricht wollen wir auch. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Sie wollen nur den Sonntagsunterricht haben.“) Ob der Fortbildungsunterricht an einem Sonntage oder an einem Werktage erteilt wird, das wird wohl ein geringer Unterschied sein, und ich glaube, es wird den Bauern lieber sein, wenn an einem Sonntag nachmittags an einer Schule Unterricht erteilt wird, als an einem Werktage, und ich glaube, daß das ein schlechter Bauernvertreter ist, der die Werktage hernehmen will, weil die Kinder für den Sonntagsunterricht leichter Zeit finden. Wir haben diesbezüglich auch die Erfahrung in anderen Kronländern, z. B. in Oberösterreich (Rufe: „O je!“) In Oberösterreich hat das Volk dank der Thätigkeit der Abgeordneten ganz andere Schulbesucherleichterungen als in Steiermark. Dort machen die Kinder, welche nach 6 Jahren die Volksschule verlassen, einen zweijährigen Wiederholungsunterricht durch, und zwar für Mädchen an Donnerstagen 2 Stunden und für Knaben an Sonntagen, und die Statistik lehrt uns, daß Oberösterreich weniger Analphabeten hat, als wir in Steiermark. Wenn das in Oberösterreich möglich ist, so muß es bei uns in Steiermark auch möglich sein. (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“ Heiterkeit.) Wenn wir die Erfolge unserer Volksschule in Betracht ziehen, so muß man zugeben, daß die Kinder in der Volksschule heute in den wichtigsten Gegenständen zum mindesten nicht besser unterrichtet werden, als es die Kinder in der alten Volksschule geworden sind. Soll das heute nicht möglich sein, was früher beim alten Schullehrer möglich war. Ich glaube, daß die Lehrer sich selbst nicht das Armutzeugnis ausstellen werden, daß sie das nicht zu leisten imstande sind, was der alte Schulmeister geleistet hat. (Abg. Stallner: „Der hat dem Pfarrer die Stiefel gepuzt.“) Ob er dem Pfarrer die Stiefel gepuzt hat oder nicht, das ist Nebensache, aber wenn der Lehrer jetzt einer Versicherungsgesellschaft die Stiefel pußt, und einen Agenten macht, und das Volk aussaugen hilft, das ist besser, nicht wahr! Ich will den Lehrern keinen Vorwurf machen, gewiß nicht, denn wir haben eine große Anzahl von tüchtigen und guten Lehrern, aber sie können sich selbst nicht helfen, weil sie gebunden sind an den

Lehrplänen für die Volksschule. Der Lehrer muß alle Gegenstände durcharbeiten und es dem Inspector recht machen; dadurch werden die Kinder so überlastet, daß es nicht möglich ist, daß sie in den wichtigsten Gegenständen ordentlich unterrichtet werden können, und wenn Sie sich überzeugen wollen von den Erfolgen der Volksschule, so werden Sie finden, daß es Schüler gibt, die nicht correct schreiben können, wenn sie aus der Schule herauskommen, und noch mehr ist zu beklagen, daß sie im Kopfrechnen weit zurück sind. In diesem Gegenstande ist in der früheren Schule viel mehr geleistet worden, als heute; das ist tief zu beklagen, denn wenn jemand einkaufen oder verkaufen will, dann können sie nicht immer die Tafel mitnehmen, um zu rechnen. Es ist daher nothwendig, daß auf das Kopfrechnen mehr Gewicht gelegt wird, als auf die anderen Gegenstände, die nicht so nothwendig sind. Bezüglich der 6jährigen Schulpflicht werden wir auch noch andere Erfolge haben. Wir wollen nicht haben, daß die Kinder in den wichtigen Gegenständen schlechter unterrichtet werden, sondern, daß sie besser unterrichtet werden und sind der Überzeugung, daß, wenn der Lehrplan entsprechend geändert wird, die Kinder bei ununterbrochenem sechs-jährigen Schulbesuch in den wichtigsten Gegenständen besser unterrichtet werden können, als heute bei der 6jährigen Schulpflicht. Das ist kein Rückschritt und man wirft uns daher mit Unrecht vor, daß wir Rückschrittler seien. Das ist nicht richtig, denn wenn in einer kürzeren Zeit etwas besseres erreicht wird, als in einer längeren Zeit, dann ist das kein Rückschritt. (Abg. Moosdorfer: „Dann wird der Hagenhofer Professor.“)

Der Herr Abg. Moosdorfer kann überzeugt sein, daß die ganze Bevölkerung in der Umgebung von Weiz ganz unserer Ansicht ist, das wissen wir ganz gewiß, da steht er ganz allein da, und ich weiß aus persönlichen Besprechungen mit ihm, daß er selbst ganz unserer Ansicht beipflichtet, nur getraut er sich nicht, das offen zu sagen. (Heiterkeit. Abg. Stallner: „Überlassen Sie das ihm nur selbst!“) Nur das ist der Unterschied zwischen ihm und uns, daß wir offen unsere Meinung zu sagen getrauen, er aber nicht, weil er sich fürchtet, daß er in den Zeitungen verrißen wird. (Rufe: „Frechheit von dem Menschen!“) Das fürchten wir aber nicht. Es ist uns neulich vorgeworfen worden, daß wir uns immer über die Erhöhung des Aufwandes für die Volksschule beklagen. Ich glaube sicher, daß wir darin vollkommen recht haben, und ich möchte nur ziffernmäßig nachweisen, inwieferne der Aufwand für die Volksschule in den letzten Jahren gestiegen ist. Der Aufwand für die Volksschulen, der

aus dem Landesfonds gedeckt wird, betrug im Jahre 1888/99 1.202.637 fl. 55 fr.

Dieser stieg von 1889 auf 1890 um	54.534 fl. 21 fr.
„ 1890 „ 1891 „	36.394 „ 88 ¹ / ₂ „
„ 1891 „ 1892 „	51.368 „ 50 ¹ / ₂ „
„ 1892 „ 1893 „	36.666 „ 32 „
„ 1893 „ 1894 „	33.078 „ 62 „
„ 1894 „ 1895 „	56.870 „ 02 „
„ 1895 „ 1896 „	126.435 „ 28 ¹ / ₂ „
„ 1896 „ 1897 „	71.164 „ 82 „
„ 1897 „ 1898 „	64.519 „ 50 „

und in den letzten Jahren hat diese Steigerung noch eine bedeutende Erhöhung erfahren.

Meine Herren! Wir sind der Überzeugung, dass die Leistung der Volksschule zu dem Mehrexfordernisse nicht im richtigen Verhältnisse steht, und ich glaube sicher, dass wir hiezu vollkommen berechtigt sind. Es wird uns immer vorgeworfen, dass die Kinder bei einer sechsjährigen Schulpflicht zu früh von der Schule aufhören und arbeiten müssen, so dass sie im Wachs- thum zurückbleiben. Seien Sie vollkommen beruhigt darüber, wir Bauern wissen ganz gut, welche Arbeit wir den Kindern auferlegen dürfen, und wir haben unsere Kinder geradese gerne, wie Sie alle miteinander die Thirgen und ich glaube sicher, dass die Kinder sich in freier Luft und bei mäßiger Arbeit besser entwickeln können, als beim Sitzen in der Volksschule. Durch die Einführung der sechsjährigen Schulpflicht, für die Sie ja auch schon einmal hier im Landtage eingetreten sind, natürlich nur in verblümter Weise. Der Antrag des Herrn Abg. Posch und Genossen, bei welchem freilich die Mehrzahl sich der Abstimmung enthalten haben, hat bezweckt, dass dem Landtage das Recht über- lassen werde, die Dauer der Schulpflicht zu bestimmen. Warum ist der Antrag gestellt worden? Gewiss nicht, um die Schulzeit zu verlängern, sondern um sie abzu- kürzen. Das war der Zweck, warum der Antrag ein- gebracht wurde, und ich glaube, dass die Herren Abg. Posch und Genossen das auch angestrebt haben. Der Herr Abg. Posch hat erklärt, dass er von jeher für die sechsjährige Schulpflicht sich eingesetzt hat und hat bedauert, dass er in seinem Club so wenig Anhang findet. Ich möchte nur bitten, dass er in seinem Club als Obmann einen größeren Einfluss auf seine Club- genossen ausübt für seinen Antrag. (Rufe rechts: „Sehr gut!“) Wir glauben sicher, dass dasjenige, was wir für die Volksschule verlangen, nicht ungerechtfertigt ist, und dass Sie alle miteinander gut einstehen könnten für das, was wir anstreben. Wenn jemand sein Kind länger in die Schule gehen lassen will, so haben wir nichts da- gegen; aber es soll der achtjährige Schulzwang aufhören.

Es wird immer gesagt, sie gehen nicht acht Jahre in die Schule, es sind ja die Schulbefreiungen vor- handen (ironische Rufe: „Das ist aber ein Unglück!“), ich sage selbst, es ist dies ein Unglück für die Kinder; denn wenn die Kinder im Sommer zu Hause sind, so hören und sehen sie so manches, was besser wäre, wenn sie es nicht hören und sehen würden, und das, was sie früher an der Schule gelernt haben, haben sie vergessen, so dass sie, wenn sie wieder in die Schule kommen, mit Untugenden behaftet sind und verderben auch andere Schüler. Der Unterricht in der Volksschule ist dadurch sehr erschwert, und deshalb wäre es von Wichtigkeit und von ausgezeichnetem Erfolge für den Unterricht selbst, wenn die sechsjährige Schulpflicht eingeführt und die Sommerbefreiungen beseitigt würden. Ich habe die Versicherung in dieser Richtung, wenn der hohe Landtag sich entschieden dafür einsetzen würde, dass in dieser Beziehung endlich Wandel geschaffen wird. Ich will heute keinen Antrag stellen und ich sehe davon ab, denn ich habe schon wiederholt die bezüglichlichen Anträge gestellt, aber ohne allen Erfolg. Ich gebe es selbst dem Ermessen der Majorität des Landtages anheim, selbst einen Antrag zu stellen, der aber ernstlich genommen werden muss und nicht so, wie der Antrag des Abg. Posch, den man später einfach verleugnet hat.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren auf einen anderen Standpunkt gestellt in Bezug auf unsere Haltung bezüglich der Auslagen für die Volksschule. Meine Herren! Sie wissen, wir haben uns früher bei der Abstimmung über diesen Gegenstand immer ent- fernt. Im vorigen Jahre war es das erstemal, dass wir dafür eingetreten sind (Abg. Freih. v. Sackelberg: „Unter Ihrer Führung, in Abwesenheit des Karlson!“), dass diese Auslagen bewilligt werden, und wir wissen auch, dass die Volksschule erhalten bleiben muss, aber wir wollen auch, dass die Volksschule so eingerichtet wird, dass sie unseren Verhältnissen vollkommen ent- spricht. Indem ich Ihnen empfehle, sich endlich auf diesen unseren Standpunkt zu stellen, schliesse ich. (Bei- fall rechts.)

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Ich hätte es nicht für nothwendig gehalten bei Be- rathung dieses Gegenstandes mich zum Worte zu melden, wenn ich nicht vom Vorredner dazu gezwungen worden wäre.

Erstens muss ich erklären, dass der Abg. Hagen- hofer sich als Abgeordneter von ganz Steiermark aus- gegeben hat (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich muss con- statieren, dass er nur Abgeordneter eines bestimmten Wahlbezirktes ist, und dass auch wir Abgeordnete im Landtage von der Wählerschaft gewählt sind, welche mit der Wahl Hagenhofers gewiss nicht einver-

standen gewesen wären, wenn er candidiert hätte. (Abg. Hagenhofer: „Es waren aber auch nicht alle mit der Wahl des Posch einverstanden und er mußte sich zurückflüchten in den Liezener Bezirk hinauf.“) Ich habe mich auch nie als Abgeordneter des Landes Steiermark erklärt, sondern als Abgeordneter meines Wahlbezirktes Bruck—Leoben, weil ich mich nicht aufdringen will, wie es dem Abgeordneten Hagenhofer beliebt. (Abg. Hagenhofer: „Und Liezen.“) Ja, für den Reichsrath und Landtag! (Abg. Hagenhofer: „Bitte, nur beim Landtage zu bleiben!“)

Dann hat Hagenhofer gesprochen, daß ich für die sechsjährige Schulpflicht eingetreten wäre und eintrete. Das bestätige ich vollkommen, und habe solange ich im Landtage bin immer meine Ansicht ausgesprochen; er hat aber den Vorwurf gemacht, daß ich als Obmann eines Clubs und Verbandes nicht so viel Einfluß habe, um meine Idee durchzubringen. Nun, dem gegenüber erkläre ich, daß in diesem Verbands, dem ich als Obmann gegenwärtig vorstehe, jeder seine wirkliche Meinung hier im Landtage selbständig zum Ausdrucke bringt, daß die Obmannschaft sich nur darauf bezieht die Geschäfte zu leiten und den Club zu führen und die Abstimmung zu leiten (Rufe: „Jeder thut was er will!“ — Abg. Stallner: „Da gibt's keine Mangeln.“) Daß aber die Aufgabe des Obmannes die ist, seine Idee den andern Mitgliedern aufzuzwingen, nach dieser Richtung hin fasse ich die Obmannschaft nicht auf. Außerdem ist es bei uns nicht so, wie vielleicht bei einer anderen Partei, daß es nur einen Leithammel gibt und die anderen dem Leithammel immer nachlaufen. (Heiterkeit. — Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen. — Rufe: „Wir sind principiell einig, Sie nicht!“)

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, mich auch zum Worte kommen zu lassen und ich muß erklären, daß das Wort Leithammel in dieser Verbindung parlamentarisch nicht am Plage ist. (Abg. Kurz: „Bravo! Einverstanden! Unparlamentarisch!“)

Abg. **Posch** (fortfahrend): Ich habe niemanden genannt (Heiterkeit), aber der Abg. Hagenhofer hat in einer Wählerversammlung in St. Georgen bei Murau die Landtagsabgeordneten, welche nicht seiner Partei angehören als Stimmvieher erklärt. (Abg. Hagenhofer: „Absolut unwahr!“) Bitte, das steht schwarz auf weiß im Sonntagsboten und der Herr Abg. Karlon ist heute bei mir gewesen und hat erklärt, daß er keinen Einfluß ausüben kann in der Redaction des Sonntagsboten, weil diesen Satz nicht die Redaction des Sonntagsboten geschrieben, sondern weil diesen Satz der Abgeordnete Hagenhofer berichtet

hat. Allerdings hat er uns nicht erklärt, was das für Stimmvieher sind und ich weiß nun nicht, was das für Stimmvieher sind. Wenn er näher erklärt hätte, was das für Stimmvieher sind (Abg. Kurz: „Der Vorwurf ist uns ebenso gemacht worden.“) so könnte ich ihm darüber auch Antwort geben; aber wir sind lauter selbständige Abgeordnete und haben keinen Führer und auch keinen Hirten und insolgedessen kann ich mir nicht denken zu welcher Viehgattung wir erklärt werden. (Abg. Fürst: „Sehr gut!“ — Beifall und Handklatschen.)

Was aber die Frage der Schule selbst betrifft, so erkläre ich ganz offen, daß ich für jene Landschulen, die in großer Majorität von der Landbevölkerung besucht werden, mit Ausschluß der Städte- und Märkte- und Industrieschulen, allerdings für die sechsjährige Schulpflicht eintrete (Abg. Wagner: „Er sieht es schon wieder ein —“ Rufe rechts: „Bravo!“), einerseits weil ich glaube, daß dadurch für die Landbevölkerung der Unterricht, ein sechsjähriger Unterricht, genügend sei und weil ich andererseits glaube, daß die Industriebevölkerung ihre jugendlichen Kinder, welche in ihrer eigenen Aufenthalts-Schulgemeinde zu einem längeren Schulbesuche verhalten werden, es vielleicht unter Umständen vorziehen, ihre zwölfjährigen Kinder in die Landgemeinden hinauszugeben und sie den landwirtschaftlichen Arbeiten zuzuführen, weil sie dort dem Schulzwange nicht unterliegen würden. (Rufe: „Schadet auch nichts!“) In dieser Beziehung glaube ich ganz rücksichtslos aussprechen zu können, daß ich mich in diesem Punkte bezüglich der Schuldauer mit dem Abgeordneten Hagenhofer und Consorten einverstanden erkläre.

Was die andere Frage betrifft, die er auch berührt hat, — und ich bin Mitglied mehrerer Ortsschulräthe und seit mehreren Decennien Mitglied eines Bezirkschulrathes — nun, wir haben in einem Bezirksschulsprenkel ein paar protestantische Lehrer und es ist uns von keiner Seite der katholischen Bevölkerung eine Klage zu Ohren gekommen, daß sie sich etwa wegen Proselytenmacherei der Lehrer irgendwie beschwert hätten. (Abg. Hagenhofer: „Es kann auch eine Ausnahme sein.“) Ja sie wissen nicht einmal, daß der Lehrer überhaupt nicht ihrer Religion angehört; aus seiner Stellung und seiner Lehrthätigkeit kann man dies nicht entnehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Hagenhofer glaubt, daß alle diese Lehrer entlassen werden sollten, weil sie nicht der Majorität der Religion der Kinder angehören, so wäre dies nach meiner Ansicht ein kolossaler Widerspruch. Sie haben die Schulgesetznovelle, die Sie in Wien beschlossen und wo gesagt wurde,

dass der Schulleiter derjenigen Religion angehören muss, zu der die Majorität der Schulkinder gehört. Es mussten einzelne Oberlehrer in der Leopoldstadt entfernt werden, weil dort die Majorität der Schulkinder der israelitischen Confession angehört und der katholische Oberlehrer musste entfernt werden. Nur in Galizien hat man eine Ausnahme gemacht, dort sind die Schullehrer und Schulleiter der katholischen Religion angehörig. (Abg. Hagenhofer: „Das glaube ich kaum.“) Nun hätten alle entfernt werden müssen, (Abg. Hagenhofer: „Das ist ja richtig.“) wenn sie das in Galizien zur Geltung gebracht hätten, weil die Bevölkerung der ruthenischen, resp. griechischen Religion angehört. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig und wenn die Majorität der Kinder einer anderen Religion angehört, so müssten die katholischen Lehrer aus Galizien abberufen und man müsste ihnen griechische, resp. ruthenische Lehrer aufzwingen. (Abg. Hagenhofer: „Ich habe nichts dagegen.“) Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wenn die Schulorgane und Katecheten ihre Pflicht erfüllen, für den Religions-Unterricht hinreichend gesorgt werden kann. Meine Herren, ich habe darüber auch Erfahrung und bin in einer abgelegenen Schule durch zwanzig Jahre Mitglied des Ortschaftsrathes; ich habe nie den Katecheten bei den Sitzungen des Ortschaftsrathes gesehen, nur auf einmal, weil es sich um eine Agitation um den Liechtenstein'schen Antrag gehandelt hat, da war es das erstemal, dass sich der betreffende Katechet berufen fühlte, an der Sitzung theilzunehmen, und zwar noch dazu zu einer Zeit, wo ihn die kirchlichen Functionen mehr in Anspruch nahmen; es war gerade in der Charwoche, und das musste ich doch betonen; denn wenn die kirchlichen Aufgaben so große Anforderungen stellen, die gewiss in der Charwoche am allermeisten sind, wenn er da Zeit gehabt hat, wird er auch in der übrigen Zeit Zeit haben.

Mir ist ein anderer Fall bekannt. Bei einer Gemeindevahl hat zum Zwecke der Vollmachtsgebung bei einer Gemeindevahl ein geistlicher Herr eine Vollmacht ausgestellt, dass er aus öffentlichen Rücksichten an der Wahl verhindert ist; und weil eine Vertretung durch Vollmacht nur möglich ist, wenn jemand in öffentlichen Angelegenheiten verhindert ist, so hat der Betreffende anzugeben gewusst, dass er in der Stunde einen Verfehlung machen muss. Man sieht, dass man sich mit allen möglichen Mitteln ausweisen kann und sagt, man ist für öffentliche Zwecke beansprucht. (Abg. Hagenhofer: „Was soll damit gesagt sein?“) Weil man drei Tage voraus nicht wissen kann, dass man um die und die Stunde wohin verfehen gehen muss. Also sagen wir, dass der betreffende Herr für politische

Zwecke mehr Zeit hat als für die Aufgabe des Schulunterrichtes. (Abg. Hagenhofer: „Da haben Sie nur einen einzigen Fall erzählt!“ — Abg. Stallner: „Ich kann hundert Fälle anführen!“) Meine Herren, wenn wir keinen größeren Schmerz im Lande und keinen anderen zu beseitigen hätten, als dass wir einige protestantische Lehrer oder Unterlehrer haben, so glaube ich, dass wir uns zufrieden stellen könnten und ich glaube auch, dass sich insoferne unsere Landbevölkerung deswegen nicht aufregen wird. Wenn der Herr Abg. Hagenhofer glaubt, dass seine Bevölkerung das einstimmig verlangt, so will ich dagegen nicht streiten. Ich constatire nur thatsächlich, dass in meiner Gegend, wo ich in Schulkörperschaften wirke, mir eine diesbezügliche Beschwerde nicht zugekommen ist. Das wollte ich dem Herrn General-Landtagsabgeordneten für Steiermark gesagt haben. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Da sich niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Sinf:** Ich werde mich nur auf wenige Bemerkungen beschränken. Es ist von der rechten Seite des hohen Hauses gesagt worden, dass der Religionsunterricht nicht die gehörige Beachtung findet, und es ist weiters die Klage erhoben worden, dass Lehrer anderer Confession an Schulen mit großer Majorität von Kindern katholischer Eltern angestellt werden. Was die erste Behauptung betrifft, so ist dieselbe absolut nicht gerechtfertigt, indem der Religionsunterricht in ausgiebiger und vollkommen hinreichender Weise an den Volksschulen ertheilt wird und das Volksschulgesetz die Ziele und Aufgaben der Schule in der sittlich-religiösen Erziehung der Kinder festsetzt. Die religiöse Erziehung, das Gefühl für Religion wird in erster Linie immer von den Eltern, bezw. von der Mutter in das zarte Herz der Kinder gelegt und diese Fortpflanzung des religiösen Gefühles in den Kindern wird dann in der Schule in zweckmäßiger und in genügender Weise durch den Religionsunterricht erreicht, dieser Unterricht wird auch dadurch unterstützt, dass die katholischen Kinder zur Abhaltung und Theilnahme an allen religiösen Übungen verpflichtet werden. Überhaupt ist der ganze Religionsunterricht in den Volksschulen unter die Aufsicht der kirchlichen Behörden gestellt.

Was die zweite Klage bezüglich der Lehrer betrifft, so sind es überhaupt gewiss nur Ausnahmefälle, dass an einer Schule, welche in der Mehrzahl von katholischen Kindern besucht wird, ein protestantischer Lehrer angestellt wird. Theoretisch und nach dem Staatsgrundgesetze möglich wäre zwar ein solcher Fall, und nach

meiner Ansicht aber auch nicht beklagenswert. Ich glaube, daß die Bedenken, die seitens der Herren Abgeordneten auf der rechten Seite des hohen Hauses angeführt wurden, nicht stichhältig sind, denn, meine Herren, die Aufgabe der sittlichen Erziehung wird der protestantische Lehrer oder ein Lehrer anderer Confession in gleicher Weise zu lösen haben, wie der katholische; die wenigen Sittengesetze sind unabhängig von dem positiven Glauben. Weiters hat der Lehrer die Aufgabe, die Kinder in gewissen Fachkenntnissen zu unterrichten und auch dabei ist es gleichgültig, ob die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Sprachlehre von einem protestantischen oder katholischen Lehrer unterrichtet werden. Für den Unterricht in der Religion sorgen die Eltern und der Religionslehrer. Auf Ausschreitungen und Incorrectheiten, die vorkommen können, kann man allgemeine Schlüsse nicht ableiten. Solche Fälle von Ungehörigkeiten müssen eine Correctur finden (Rufe: „Leider nicht!“), dazu sind die Schulbehörden da. Der Fall, daß der Schulleiter einer katholischen Schule, wenn die Mehrzahl der Kinder katholisch ist, Protestant sein kann, ist, wie der Abgeordnete Posch bereits nachgewiesen hat, durch die Reichsschulgesetznovelle vom Jahre 1883 ausgeschlossen, weil sich die Confession des Schulleiters immer nach der Majorität der Kinder zu richten hat. Was die hier neuerdings aufgeworfene Frage bezüglich der achtjährigen Schulpflicht und die Einschränkung derselben betrifft, so ist diese Frage hier so oft Gegenstand der Erörterungen gewesen, daß ich glaube, auf die Emanationen des hohen Hauses in dieser Richtung mich beschränken zu dürfen. Gewiß ist eines, daß durch die Schulgesetznovelle so viele Erleichterungen geschaffen wurden, daß den Bedürfnissen vollkommen Rechnung getragen ist. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse in Gebirgen und in entlegenen, vom Verkehre abgeschnittenen Gegenden verschiedener Richtung sein werden, allein der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Bedürfnisse ist eben durch diese Novelle im reichen Maße Rechnung getragen. Es ist Thatsache und auch aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses nachweisbar, daß von den zulässigen Schulbesuchererleichterungen nicht immer Gebrauch gemacht wurde. Die Abgeordneten der rechten Seite des hohen Hauses anerkennen selbst die Wichtigkeit der Schule, sie haben daher keine Ursache, sich über die Zustände, wie sie heute bestehen, zu beklagen. Die Klage, welche dieselben fort und fort wieder erheben und die zum nicht geringen Theile die feindliche Stellung zu den neuen Schulgesetzen vom Anbeginne herbeigeführt hat, besteht darin, daß den Gemeinden und der bäuerlichen Bevölkerung für Schulbauten

kolossale Lasten auferlegt werden. In dieser Richtung ist man oft über das Ziel gegangen, das muß zugegeben werden. (Abg. Hagenhofer: „Welche den Landgemeinden absolut nicht paßt!“)

Landeshauptmann: Ich bitte, auch den Herrn Berichterstatter nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter Dr. **Vink** (fortfahrend): Ich schliesse und bitte nochmals meinen Antrag anzunehmen. (Capitel V, Titel 19, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, mir zu gestatten, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und sie nachmittags, und zwar um halb 6 Uhr, wieder fortzusetzen, wenn die Herren pünktlich erscheinen; ich habe nämlich die Absicht gehabt, die Sitzung um 5 Uhr fortzusetzen, ich glaube aber, daß wir etwas später zusammenkommen sollten und bitte daher die Herren, sich um halb 6 Uhr pünktlich einzufinden.

Von Seite mehrerer Ausschüsse ist das Begehren gestellt worden, die mündliche Berichterstattung in Anspruch nehmen zu dürfen und zwar seitens des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 42, das ist der Bericht des steiermärk. Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte an der landw.-chem. Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station in Graz.

Antrag auf Ablehnung des Antrages des Landes-Ausschusses;

weitere seitens des combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Beilage Nr. 49, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Lustbarkeiten zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landes-Armenfondes. Der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, sammt dem demselben beigelegten Gesetzentwurfe wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zurückgestellt, an der Hand des gesammelten umfangreichen Materiales der Frage einer umfassenden und gleichmäßigen Besteuerung des Luxus und besonderen Aufwandes, sowie der Lustbarkeiten zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landesarmenfondes im Sinne des vom Abg. Posch und Genossen in der Sitzung vom 26. Februar 1898 (Beilage Nr. 124 ex 1898) gestellten Antrages näher zu treten und hierüber, eventuell unter Vorlage eines neuerlichen Gesetzentwurfes in einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten.“
Berichterstatter ist Herr Abg. v. Fejrer;